

Rostocks Sportler wurden geehrt

8,6 Millionen Euro werden 2017 in den Sport investiert /
50.000 Aktive in 202 Vereinen des Stadtsportbundes

SPORTLEREHRUNG HANSESTADT ROSTOCK



Die Aktiven wurden für ihre Erfolge bei Welt- und Europameisterschaften sowie als Erstplatzierte bei Deutschen Meisterschaften ausgezeichnet. Der Stadtsportbund würdigte hervorragende Übungsleiter mit der Ehrennadel des Stadtsportbundes. Geehrt wurde auch die „Eliteschülerin des Jahres 2016“, die Rostocker Sportjugend zeichnete zahlreiche Gewinner Deutscher Jugendmeisterschaften aus.

Verdienstvolle Rostocker Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Sportfunktionäre der Hansestadt Ros-

tock wurden kürzlich anlässlich der XXI. Sportlerehrung in der Rostocker Stadthalle gewürdigt. „Mit zwei Olympia-Startern und

sieben Paralympic-Startern waren wir so stark und erfolgreich wie noch nie“, unterstrich Rostocks Senator Steffen Bockhahn. 2016 hat die Hansestadt Rostock rund 1,4 Millionen Euro in die Sportförderung der Vereine investiert. Neben fast 700.000 Euro für die allgemeine Sportarbeit entfielen davon rund 225.000 Euro auf Förderzuschüsse bei 40 hauptamtlichen Stellen und 65.000 Euro auf Betriebskostenzuschüsse. Die Stadt förderte die sieben Stadtrainer im neuen Olympiazyklus und gewährte Zuschüsse an lizenzierte Übungsleiter. „Für Investitionen im Sport nimmt Rostock in diesem Jahr insgesamt 8,6 Millionen Euro in die Hand“, so Steffen Bockhahn. Damit wird ein ambitioniertes Bauprogramm gestartet, unter anderem mit der Sanierung der Sporthallen Kurt-Schumacher-Ring und Walter-Butzek-Straße, dem Neubau des sehnlichst erwarteten Sportplatzes an dieser Sporthalle und den

nächsten Sporthallen in Dierkow und Toitenwinkel. Auf dem Programm steht auch der abschließende Bauabschnitt der

Laufhalle in Vorbereitung auf die Deutschen Jugendmeisterschaften in der Leichtathletik 2018.

„Im Stadtsportbund der Hansestadt Rostock mit seinen mittlerweile fast 50.000 Mitgliedern in aktuell 202 Vereinen wird eine hervorragende Arbeit geleistet“, schätzt Senator Steffen Bockhahn ein. „Der im Verein organisierte Sport trägt enorm zur Vielfalt und Ausstrahlung unseres Gemeinwohls bei. 1.153 Übungsleiterinnen und Übungsleiter betreuen etwa 120 Sportangebote, von Aerosport bis Zumba.“

Über 100 Sportler, 30 Trainer, 31 Vereinsvorsitzende sowie Sponsoren waren zur Sportlerehrung eingeladen.



Sportliche Darbietungen mit graziler Eleganz.



Athletische Leistungen beeindruckten.

Fotos (3): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Vorschläge für den Kulturpreis 2017 einreichen* Seite 4
- *Sitzungen der Ortsbeiräte* Seite 5
- *Mietspiegel der Hansestadt Rostock* Seite 7 bis 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 1. Februar.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Roy Behrens,
geb. am 25.03.1978

Herrn Michael Radszuweit,
geb. am 30.12.1984

Herrn Yves Zahn,
geb. am 27.04.1976

Herrn Alexander Parpart,
geb. am 09.07.1996

Herrn Sten Rino Tell,
geb. am 22.11.1974

Herrn Marcel Blankenfeld,
geb. am 08.03.1988

Herrn Eric Saal,
geb. am 17.05.1987

im Amt für Jugend, Soziales und
Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II,
18055 Rostock, Zimmer 3.07, zur

Abholung bereit liegen.
Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.
Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Marek
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Frau Carolina Beras,
geb. 19.03.1991

Herrn Jan Otte,
geb. 17.08.1990

Herrn Kai Düsing,
geb. 20.04.1990

Herrn Michael Radszuweit,
geb. 30.12.1984

im Amt für Jugend, Soziales und
Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II,
18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur
Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine

Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeier
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mohammed Mehedin Alti und Micheil Sagareishvili

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass jeweils eine Mitteilung für

Herrn Mohammed Mehedin Alti
und

Herrn Micheil Sagareishvili

im Amt für Jugend, Soziales und
Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II,
18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur
Abholung bereit liegen.
Die Abholung kann **nur durch Herrn Mohammed Mehedin Alti bzw. Herrn Micheil Sagareishvili persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gelten die Mitteilungen auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ahmet Karatas,
geb.01.01.1970

Herrn Sebastian Netzel,
geb.25.06.1989

Herrn Sebastian Oldenburg,
geb.17.04.1992

Herrn Marcus Boldt,
geb.07.03.1987

Herrn Steffen Paap,
geb.29.11.1974

Herrn Patryk Kwiatkowski,
geb.21.01.1984

im Amt für Jugend, Soziales und
Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II,
18055 Rostock, Zimmer 3.10,
zur Abholung bereit liegt.
Die Abholung kann **nur durch die oben Genannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pfannenstiel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Städtischer
ANZEIGER

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733
0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Hansestadt gedenkt am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus

Mit einer Veranstaltung zum bundesweiten Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus würdigt die Hansestadt Rostock die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar im Rostocker Rathaus.

Anlass ist der historische Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee. „Dieser Gedenktag zeigt uns, dass die Würde des Menschen, die Achtung der Menschenrechte und das Leben in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft wichtige Themen sind, für die sich viele Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock entschieden einsetzen“, unterstreicht Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche.

Seit 2013 bereiten Bürgerschaft und Oberbürgermeister alljährlich diesen Gedenktag gemeinsam mit Institutionen, Vereinen und vielen engagierten jungen Leuten vor. Die in unterschied-



46 Denksteine halten im Alltag der Hansestadt die Erinnerung an Rostocker Opfer des Naziregimes am Leben. In der Ludwigstraße 31 widmen sich zwei Denksteine dem Schicksal des jüdischen Ehepaars Bruno und Margarete Danziger, die 1942/43 in Auschwitz vergast wurden. Foto: Joachim Kloock

licher Form gestalteten Veranstaltungen widmen sich an verschiedenen Gedenkortern unterschiedlichen Opfergruppen.

„In diesem Jahr erinnern wir in Rostock an die Verfolgung,

Erniedrigung und Ermordung der Homosexuellen in den Konzentrationslagern des Naziregimes“, erläutert Dr. Wolfgang Nitzsche. Die Nationalsozialisten hielten Homosexualität für eine „wider-

natürliche Veranlagung“, für eine den so genannten „Volkskörper“ schädigende Seuche, die auszurotten sei. Zur Erinnerung an diese menschenverachtende, systematische Verfolgung und

Vernichtung findet am 27. Januar um 16 Uhr eine Gedenkveranstaltung der Hansestadt Rostock im Festsaal des Rostocker Rathauses statt. Am gleichen Tag ist bereits um 14 Uhr eine Kranzniederlegung am Ehrenmal an der Friedenseiche geplant. Gemeinsam mit dem Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA), dem Christopher Street Day e.V. (CSD) und dem „rat+tat“ e.V. werden Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche und weitere Vertreter der Rostocker Bürgerschaft, hier in würdiger Form diesen Tag des Erinnerns und Gedenkens begehen. Am Ende dieser Veranstaltung können in einem stillen Gedenken, Blumen und Kränze niedergelegt werden.

Alle Rostocker Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Rostock wird immer meine Heimat sein

Zahnmedizinerin Prof. Dr. Muhgat Abdo kehrt mit tiefer Dankbarkeit für die Gastfreundlichkeit der Hansestädter nach Jemen zurück

Ihre letzte Lesung für Rostocks Mädchen und Jungen in der Stadtbibliothek widmete sich dem Kinderbuch „Sonne und Mond: Wie aus Feinden Freunde wurden“. Prof. Dr. Muhgat Abdo, Oralchirurgin der Rostocker Zahnklinik, wird in wenigen Tagen wieder in ihr Geburtsland Jemen zurückkehren. Für Rostocks Kinder war die erfahrene, mehrsprachige Medizinerin regelmäßig einfach nur die Vorlesepatin mit dem freundlichen Lächeln und den sonderbaren Lauten. „Fuchs und Hase“ und andere Märchenfiguren tollten - arabisch vorgelesen - durch die Kinderbibliothek in der Kröpeliner Straße 82. Den zweisprachigen Lesungen lauschten regelmäßig gebannt Kinder aus Rostock, Aleppo und Damaskus. „Ich war immer sehr glücklich, wenn die Kleinen einander und die jeweils anderen Kulturen kennenlernen konnten“, erzählt Prof. Dr. Muhgat Abdo, deren freundlich strahlende Augen Herzen einfach öffnen. Neben ihrem ehrenamtlichen Engagement besonders für hilfesuchende Flüchtlingsfrauen, deutsche Seniorinnen und Kooperationen mit dem Jugend- und Sozialamt übersetzte sie unentgeltlich Kindergeschichten für die Stadtbibliothek und trug sie den Kleinen in der kuscheligen Lesecke vor. „Ich bin wirklich stolz auf dieses Land, das seinen Kindern so viel Entwicklungs-



Prof. Dr. Muhgat Abdo vor ihrer letzten Lesung in der Kinderbibliothek.

Foto: Kerstin Kanaa

möglichkeiten bietet“, so Prof. Dr. Muhgat Abdo, die im Jahr 2000 mit ihrer kleinen Tochter nach Rostock gekommen war. Im jemenitischen Aden hatte sie während ihrer Zeit als junge Zahnärztin Kinder sterben sehen, die man mit einfachen Mitteln hätte retten können. „Ich werde jetzt dort wieder gebraucht“, unterstreicht sie mit freundlichem Nachdruck. Ihre Tochter, die derzeit in Braunschweig studiert,

kann sie dann einige Zeit nicht sehen. Ihre betagte Mutter hingegen wird sie im Jemen sehnsüchtig empfangen. Ein schmerzhafter Spagat zwischen zwei Welten, die intensiv ihre Biographie prägen. „Ich gehe voller Dankbarkeit für die Gastfreundschaft und Herzlichkeit aller Rostocker, die ich hier erleben durfte. Diese Stadt wird immer meine Heimat bleiben, in die ich gern zurückkehre“.

Auszug aus dem Abschiedsbrief von Prof. Dr. Muhgat Abdo

„...Wir Menschen haben nur ein Leben und einen Gott, und wir können einander helfen und unterstützen, wenn wir einander Freude und Zufriedenheit einpflanzen und einander Glauben und Religion respektieren können... Eure jemenitische Freundin“

ka

Ausstellung „Erinnern und Mahnen“ zu Lichtenhagen

Mit viel Interesse haben die Rostocker und ihre Gäste die Ausstellung der Entwürfe des Kunstwettbewerbs „Erinnern und Mahnen an Rostock-Lichtenhagen 1992“ in der Rathauhalle aufgenommen. Die Exposition ist heute noch bis 19 Uhr im Rathaus zu sehen. Elf zum Kunstwettbewerb „Erinnern und Mahnen an Rostock-Lichtenhagen 1992“ eingereichte Entwürfe waren zwei Wochen lang im Rathaus vorgestellt worden.

Ein Preisgericht hatte bereits im November 2016 das Projekt der Rostocker Künstlergruppe SCHAUM (Alexandra Lotz und Tim Kellner) als Sieger zur Gestaltung empfohlen.

Auf Initiative der Arbeitsgruppe Gedenken hatte die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock im September 2015 die Auslobung eines Kunstwettbewerbs für ein dezentrales Erinnern und Mahnen an das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen 1992 beschlossen.

Für die Realisierung des Siegerentwurfs „Gestern Heute Morgen“ bis zum 25. Jahrestag des Pogroms im August 2017 stehen 145.000 Euro zur Verfügung.

Die Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern förderte das Wettbewerbsverfahren mit 50.000 Euro.

Sprechtage des Bürgerbeauftragten am 8. März

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 8. März 2017 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefoni-

sche Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rostocker Rathaus, Neuer Markt, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürgerinnen und Bürger verletzt wurden oder

zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch während des Sprechtages lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung

und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privat-

rechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Jetzt Vorschläge für den Kulturpreis 2017 einreichen

Im Jahr 2017 wird der „Kulturpreis der Hansestadt Rostock“ verliehen.

Dieser mit 3.500 Euro dotierte Preis kann für eine Einzelleistung oder für ein Gesamtwerk, für kulturelles Engagement und soziale Leistungen, die das Geistes- und Kulturleben der Hansestadt Rostock wesentlich bereichern, an eine Einzelperson oder eine Vereinigung/Körperschaft verliehen werden.

Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung richten

Sie bitte **bis zum 31. März 2017** an:

**Hansestadt Rostock
Amt für Kultur, Denkmalpflege, Museen
Hinter dem Rathaus 5
18055 Rostock
Tel. 0381 381-2930
Fax: 0381 381-2940**

**Dr. Michaela Selling
Amtsleiterin
Amt für Kultur,
Denkmalpflege, Museen**

Veränderte Öffnungszeiten im Migrationsamt

Ab sofort gelten im Migrationsamt veränderte Sprechzeiten. In den Diensträumen im Gebäude Neuer Markt 3 stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun zu den Öffnungszeiten montags zwischen 9 und 12 Uhr, dienstags

zwischen 9 und 12 sowie 13.30 und 18 Uhr sowie donnerstags zwischen 9 und 12 sowie 13.30 und 16 Uhr zur Verfügung.

Mittwochs und freitags werden keine Öffnungszeiten angeboten.

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn Udo Klingenberg, geboren am 25.02.1962

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass ein Bescheid für Herrn

**Udo Klingenberg
zuletzt wohnhaft in
Friedhofsweg 3
18057 Rostock**

im Stadtamt Rostock, Sachgebiet Migrationsamt - Einbürgerungsbehörde -, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 320, Aktenzeichen: 33.31.01-009/2016, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Klingenberg persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom 09.01.2017 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

**Lajosch
Stadtamt**



Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

Der Jahresabschluss der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 vom 13. Mai 2016 wurde durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Rostock geprüft. Die DOMUS AG hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-, Holding GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellbarkeit des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss wurde am 23. November 2016 festgestellt.

Die Gesellschafterin hat beschlossen aus dem Bilanzgewinn der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding von EUR 2.371.096,11 einen Betrag von EUR 500.000,00 auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 1.871.096,11 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht der DOMUS AG nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.

Der Jahresabschluss kann im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, im Fischerweg 408, 18069 Rostock eingesehen werden. Um eine Terminvereinbarung unter 0381/20260976 bzw. hergert@rvv-rostock.de wird gebeten.

Die Geschäftslage der RVV wird maßgeblich durch die Beteiligungsunternehmen geprägt. Die wirtschaftliche Lage ergibt sich insofern aus dem Konzernabschluss der Gesellschaft, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in der 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevahl-
ausschuss am 2. Juni 2014 festge-
stellte Mitglied der 6. Bürger-
schaft der Hansestadt Rostock

Herr Dr. Klaus Peter Tasler

hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in
Verbindung mit § 64 Abs. 5 des
Gesetzes über die Wahlen im
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landes- und Kommunalwahl-
gesetz – LKWG M-V) vom 16.
Dezember 2010 (GVOBl. M-V
S. 690), zuletzt geändert durch
Artikel 2 des Gesetzes vom 14.
Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573),
geht der Sitz auf die nächste
Ersatzperson des Wahlvorschla-
ges der Christlich Demokrati-

schen Union Deutschlands für
den Wahlbereich 1 über.

Die nächste Ersatzperson ist

**Frau Chris Günther
wohnhaft in Rostock.**

Gegen diese Feststellung kann
jede wahlberechtigte Person und
die Rechtsaufsichtsbehörde
binnen einer Ausschlussfrist von
zwei Wochen nach dieser
Bekanntmachung schriftlich oder
zur Niederschrift unter Angabe
der Gründe Einspruch beim
Gemeindevahlleiter einlegen.

Rostock, 18. Januar 2017

**Robert Stach
Gemeindevahlleiter der
Hansestadt Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags in Warnemünde

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1
des Gesetzes über die Ladenöff-
nungszeiten für das Land
Mecklenburg-Vorpommern
(Ladenöffnungsgesetz - LöffG
M-V) in der derzeit gültigen Fassung
legt der Oberbürgermeister der
Hansestadt Rostock fest, dass
Verkaufsstellen anlässlich des „8.
Warnemünder Wintervergnügen“

**am Sonntag, 5. Februar 2017
von 11.30 bis 20 Uhr
in 18119 Rostock,
Ortsteil Warnemünde**

geöffnet sein dürfen.

**Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes**

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 1. Februar

Die nächste planmäßige Sitzung
der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, 1. Februar 2017 um
16 Uhr im Sitzungssaal der
Bürgerschaft, Rathaus, Neuer
Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung
wird spätestens am 26. Januar als
Aushang im Schaukasten am
Rathaus und in den Ortsämtern
sowie im Internet unter
www.rostock.de/ksd veröffent-
licht und die Unterlagen für den
öffentlichen Teil der Sitzung
können ab diesem Zeitpunkt beim
Sitzungsdienst der Bürgerschaft,
Neuer Markt 1 (Zimmer 39) und
ebenfalls im Internet eingesehen
werden.

Sollte die Tagesordnung nicht
abgearbeitet werden, wird die
Sitzung in der Regel am Donners-
tag, 2. Februar um 16 Uhr im
Rathaus, Sitzungssaal der Bürger-
schaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim
Sitzungsdienst der Bürgerschaft
(Telefon 381-1308) bis zum 31.
Januar, 15 Uhr, zu reservieren.
Die Erhebung der Namen erfolgt
zweckgebunden aus Kapazitäts-
und Sicherheitsgründen und wird
nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten
Plätze werden am 1. Februar bis
16 Uhr von der Infothek des
Rathauses ausgegeben und gelten

auch für eine eventuelle Fortset-
zung der Sitzung am 2. Februar.
Aus bauordnungsrechtlichen
Gründen können nur 41 Gäste-
plätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs-
und Dolmetscheranlage für
Hörbehinderte wird gebeten, sich
kurz vor Beginn der Sitzung beim
Tontechniker im Sitzungssaal der
Bürgerschaft zu melden.

**Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur
Sicherung des Unterhaltes von
Kindern alleinstehender Mütter
und Väter durch Unterhaltsvor-
schüsse oder -ausfallleistungen
(Unterhaltsvorschussgesetz) vom
23. Juli 1979 in Verbindung mit
dem § 108 des Verwaltungsver-
fahrens-, Zustellungs- und Voll-
streckungsgesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
(Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-
Vorpommern) vom 10.08.1998
wird bekanntgegeben, dass eine
Mitteilung für

**Herrn Ramunas Jersovas,
geb. am 12.06.1979**

**Herrn Nidal Chibani,
geb. am 21.05.1984**

**Herrn Falco Ihde,
geb. am 29.05.1986**

**Herrn Salvatore Castelli,
geb. am 05.06.1982**

**Herrn Enriko Sebastian
Preuße,
geb. am 08.02.1980**

im Amt für Jugend, Soziales und
Asyl, St.-Georg-Str. 109/ Haus II,
18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur
Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch
die Obengenannten persönlich**

oder durch eine von ihnen bevoll-
mächtigte Person erfolgen. Bei
der Abholung durch eine bevoll-
mächtigte Person ist eine Voll-
macht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung
ist befristet. Sie beginnt am Tage
dieser Bekanntmachung und
endet 14 Tage nach der Bekannt-
gabe. Danach gilt die Mitteilung
auf dem Wege der öffentlichen
Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Knöhe
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

**Markgrafenheide, Hohe Düne,
Hinrichshagen, Wiethagen und
Torfbrücke**

18. Januar, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide,
Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Vorstellung und Bericht über
die Arbeit des Kommunalen
Ordnungsdienstes im Orts-
beiratsbereich durch Herrn
Beckmann
- Aufgaben des Ortsbeirates für
das Jahr 2017
- Anträge und Beschlussvor-
lagen
- Haushaltssicherungskonzept

2017 bis 2021

- Fragestunde der Mitglieder
des Ortsbeirates
- Arbeit der Ausschüsse

Stadtmitte

18. Januar, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-
Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen
Positionspapier des Netzwer-
kes RoBin
- Vorstellung der Ausführungs-
planung „Heubastion“
- Vorstellung der Ausführungs-
planung „E.-Barlach-Str./
Steintorkreuzung“

- Antrag: Gleichzeitige
Beschlussvorlagen für IGA-
Park und Stadthafen

- Beschlussvorlagen
Beschluss zur jährlichen
Fortschreibung und Aktualisi-
erung des Schulentwicklungs-
planes der Hansestadt
Rostock und die daraus resul-
tierenden schulorganisato-
rischen Maßnahmen in
Vorbereitung des Schuljahres-
beginns 2017/2018

Haushaltssicherungskonzept
2017 bis 2021

- Sondernutzungen

- Informationen des Ortsamtes

Gehlsdorf-Nordost

24. Januar, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelswerk, Fähr-
str. 25

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage: Haushalts-
sicherungskonzept 2017 bis
2021

- Berichte der Ausschüsse

- wichtige Informationen an
den Oberbürgermeister/den
Präsidenten der Bürgerschaft

Lichtenhagen

31. Januar, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht des Ausschusses

Wirtschaft, Verkehr, Soziales
und Stadtentwicklung

- Jahresplan 2017

- Beschlussvorlage: Haushalts-
sicherungskonzept 2017 bis
2021

Gartenstadt/Stadtweide

2. Februar, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum Christo-
phorusgymnasium, Groß-
Schwaßer-Weg 11

Tagesordnung:

- Anträge

- Beschlussvorlagen

- Informationen des Ortsbei-
ratsvorsitzenden und des Orts-
amtsleiters

Mitteilung des Gesundheitsamtes zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung

Allgemeine Anzeigepflichten

Laut Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung vom 10. März 2016 bestehen Allgemeine Anzeigepflichten gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.

(1) Dem Gesundheitsamt ist schriftlich anzuzeigen:

1. die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus;
2. die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer Wasserversorgungsanlage oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen;
3. die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens vier Wochen im Voraus;
4. der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts an einer Wasserversorgungsanlage auf eine andere Person spätestens vier Wochen im Voraus;
5. die Errichtung oder Inbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage sowie die voraussichtliche Dauer des Betriebes so früh wie möglich

(2) Im Einzelnen bestehen folgende Anzeigepflichten für den Unternehmer und den sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage:

1. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
2. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe b die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
3. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
4. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe d die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt;
5. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe e die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4, sofern die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit erfolgt;
6. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe f die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 5

Zum besseren Verständnis o.g. Ausführung werden hier die Inhalte des § 3 Nummer 2 der Trinkwasserverordnung genannt.

„Wasserversorgungsanlagen“ im

Sinne der Trinkwasserverordnung sind:

a) Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen pro Tag mindestens 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert werden oder aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird (zentrale Wasserwerke)

b) Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden, ohne dass eine Anlage nach Buchstabe a oder Buchstabe c vorliegt (dezentrale kleine Wasserwerke)

c) Anlagen einschließlich der dazugehörigen Trinkwasser-Installation, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser zur eigenen Nutzung entnommen werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung)

d) Anlagen an Bord von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen und andere mobile Versorgungsanlagen einschließlich aller Rohrleitungen, Armaturen, Apparate sowie der Trinkwasservorratsbehälter (Wasserspeicher), die sich zwischen dem Punkt der Übernahme von Trinkwasser aus einer Anlage nach Buchstabe a, b oder Buchstabe f und dem Punkt der Entnahme des Trinkwassers befinden; bei an Bord betriebener Wassergewinnungsanlage ist diese ebenfalls mit eingeschlossen (mobile Versorgungsanlagen);

e) Anlagen der Trinkwasser-Installation, aus denen Trinkwasser aus einer Anlage nach Buchstabe a oder Buchstabe b an Verbraucher abgegeben wird (ständige Wasserverteilung);

f) Anlagen, aus denen Trinkwasser entnommen oder an Verbraucher abgegeben wird und die zeitweilig betrieben werden oder zeitweilig an eine Anlage nach Buchstabe a, b oder Buchstabe e angeschlossen sind (zeitweise Wasserverteilung).

(3) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 haben auf Verlangen dem Gesundheitsamt folgende Unterlagen vorzulegen:

1. technische Pläne einer bestehenden oder geplanten Wasserversorgungsanlage
2. bei einer baulichen oder betriebstechnischen Änderung technische Pläne nur für den Teil der Anlage, der von der Änderung betroffen ist;
3. Unterlagen über die Schutz-zonen oder, soweit solche nicht festgelegt sind, Unterla-

gen über die Umgebung der Wasserfassungsanlage, soweit diese für die Wassergewinnung von Bedeutung sind.

(4) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber von Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität hat, und die im Haushalt zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 installiert sind (z.B. Regenwasser-nutzungsanlagen oder Dachablaufwasseranlagen im Gebäude neben der Trinkwasser-Installation), haben den Bestand unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Anzeigepflichten für Wasserversorgungsanlagen nach Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 sowie Absatz 3 Nummern 1 und 2 entsprechend.

Die Untersuchungspflichten nach § 14 Trinkwasserverordnung müssen durch Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage umgesetzt werden. Wenn Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, ist das Trinkwasser durch systematische Untersuchungen an mehreren repräsentativen Probenahmestellen auf Legionellen zu untersuchen oder untersuchen zu

lassen. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Verneblung des Trinkwassers kommt. Dafür müssen geeignete Probenahmestellen an den Wasserversorgungsanlagen vorhanden sein. Die Proben müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entnommen werden.

Mit der Untersuchung können Labore beauftragt werden, deren Methoden zur Trinkwasseruntersuchung nach Trinkwasserverordnung zertifiziert sind. Die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Stand 19. Dezember 2016 kann beim Gesundheitsamt abgefordert oder unter www.regierung-mv.de (Publikationen) eingesehen, gedruckt bzw. als Download heruntergeladen werden.

Das Gesundheitsamt weist auf die Beachtung des § 16 Besondere Anzeige- und Handlungspflichten der Trinkwasserverordnung hin. Es sind durch den Unternehmer oder Inhaber einer Wasserversorgungsanlage dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen:

- Überschreitung von Grenzwerten und technischen Maßnahmewerten im Trinkwasser und die daraufhin veranlassten Maßnahmen
- grobsinnliche wahrnehmbare Veränderungen des Trinkwassers
- außergewöhnliche Vorkommnisse in der Umgebung des Wasservorkommens oder an einer Wasserversorgungsanlage, die Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Trinkwassers haben können.
- Überschreitung der Parameterwerte für radioaktive Stoffe

Zur Umsetzung der Anzeigepflichten sollten der Unternehmer oder der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage vertraglich sicherstellen, dass die von ihnen beauftragte Untersuchungsstelle sie unverzüglich über festgestellte Abweichungen von Grenzwerten oder Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes in Kenntnis setzt.

Auskunft erhalten Sie unter den Telefonnummern 0381 381-5371, -5374, -5381 und -5382 unter den E-Mail-Adressen: elke.schunemann@rostock.de, astrid.kasch@rostock.de und sarina.thiele@rostock.de

Rostock und Guldborgsund wachsen zusammen



Rostock und die Partnerkommune Guldborgsund wachsen Schritt für Schritt zusammen. 21 „Rostocker Seehunde“ hatten sich Ende 2016 Richtung Dänemark auf den Weg gemacht, um die Wintersonnenwende gemeinsam in Gedser zu feiern. Darüber hinaus wurde eine Spende der Hansestadt Rostock für die weitere Förderung des Eisenbahnmuseums überreicht. Ein

Vertreter des Vereins zur Erhaltung der Gedser Remise erläuterte den Teilnehmern die wechselvolle Geschichte des Bahnhofsgedser und des aus den Olsenbanden-Filmen berühmten Stellwerksturms, der dank vieler Spenden von Kopenhagen nach Gedser per Schiff umgesetzt werden konnte.

Foto: Rostocker Seehunde e.V.

10. Mietspiegel für die Hansestadt Rostock zum 1. Januar 2017 erstellt

Durch die Stadtverwaltung wurde gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Mietspiegel“, in dem die WIRO, der Mieterverein, der Rostocker Haus- und Grundeigentümergeinschaft, der Immobilienverband Deutschland IVD Nord, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, FIDES IMMOBILIA sowie sieben Wohnungsgenossenschaften vertreten sind, der neue qualifizierte Mietspiegel erarbeitet.

Nach bewährter Methodik bildet er die Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Aus-

stattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit, die in der Hansestadt üblicherweise bezahlt wurden, transparent ab. Die Mietspiegeltabelle ist auf Grund der sich in den zurückliegenden Jahren herausgebildeten qualitativen Veränderungen auf dem Rostocker Wohnungsmarkt um eine Beschaffenheitsklasse erweitert worden.

Der Mietspiegel berücksichtigt Mieten, die in den letzten vier Jahren, vom 1. Oktober 2012 bis zum Stichtag 30. September

2016, vereinbart oder verändert wurden. Die Daten wurden auf Ausreißer untersucht und in der Basistabelle den entsprechenden Feldern zugeordnet. Nach Aussonderung von jeweils einem Sechstel der niedrigsten Mieten und einem Sechstel der höchsten Mieten sowie der Ermittlung eines Mittelwertes wurde dann die Darstellung der Ortsüblichkeit in der Mietspiegeltabelle mit einem Unter- und einem Oberwert vorgenommen. Als Orientierungshilfe wird zusätzlich der Mittelwert abgebildet. Der durchschnittliche Mietpreis liegt bei

5,89 Euro je m² und hat sich im Vergleich zum Mietspiegel 2015 um 0,20 Euro erhöht.

Die Hansestadt Rostock hat sich zu einem qualitativ hohen und beliebten Lebens- und Wohnstandort entwickelt. 206.945 Einwohnerinnen und Einwohner zählte unsere Stadt am 30.09.2016. Es gibt kaum Leerstand. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Miethöhe in unserer Stadt. Ist der durchschnittliche Mietpreis noch als moderat anzusehen, so muss man insgesamt feststellen, dass der überwiegende Teil der Mietspiegelfelder eine

Steigerung erfahren hat. Gegenwärtig ist der Wohnungsmarkt für Mietwohnungen in Rostock als angespannt zu bezeichnen. Mietwohnungen im niedrigen Preissegment sind sicherlich nicht in allen Wohnlagen der Stadt zu haben.

Der qualifizierte Mietspiegel 2017 ist einvernehmlich im Arbeitskreis Mietspiegel verabschiedet worden. Das schafft zusätzliche Rechtssicherheit für beide Mietvertragsparteien.

Ines Gründel
Amsleiterin des Bauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Qualifizierter Mietspiegel der Hansestadt Rostock 2017

Mietspiegel der Hansestadt Rostock

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde durch die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, unter fachlicher Begleitung des Arbeitskreises Mietspiegel, bestehend aus Vertretern

- des MIETERVEREIN ROSTOCK e.V.,
- des Rostocker Haus- und Grundeigentümergeinschaft e.V.,
- des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V.,
- der WIRO, WOHNEN IN ROSTOCK, Wohnungsgesellschaft mbH,
- der Wohnungsgenossenschaft UNION Rostock eG,
- der Wohnungsgenossenschaft Schiffahrt-Hafen Rostock e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Marienehe e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft WARNOW Rostock-Warne-
münde e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Rostock-Süd e.G.,
- der Baugenossenschaft Neptun e.G.,
- der Neuen Rostocker Wohnungsgenossenschaft e.G.,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- der FIDES IMMOBILIA Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG

sowie dem Hauptamt der Stadtverwaltung, Kommunale Statistikstelle, erarbeitet.

Der Mietspiegel erhielt in der abschließenden Sitzung des „Arbeitskreises Mietspiegel“ am 28. November 2016 die Zustimmung des Arbeitskreises.

Als Tabellenmietspiegel werden die in der Hansestadt Rostock üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die zu dem Stichtag 30.09.2016 in der Stadt gezahlt wurden, abgebildet.

Aufgaben des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel findet seine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909, 2003 I S. 738), geändert durch das Mietrechtsänderungsgesetz vom 11. März 2013 (BGBl. I S. 434).

„§ 558d Qualifizierter Mietspiegel (1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.“

Aufgabe des Mietspiegels ist es, die ortsüblichen Mieten für vergleichbare Wohnungen in der Hansestadt Rostock transparent darzustellen.

Als anerkanntes Begründungs- und Beweismittel für die Ortsüblichkeit der Miete bietet der qualifizierte Mietspiegel den Mietvertragsparteien bei bestehendem Mietverhältnis die Möglichkeit einer Einigung über die Mietenentwicklung, ohne selbst Wohnraumvergleichsobjekte ermitteln oder kostenaufwendige Gutachten über den Wert von Wohnungen anfertigen zu müssen.

Bei Neuvermietungen stellt der Mietspiegel eine Orientierungshilfe für die Angemessenheit der Miete dar. Hierbei sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Mietpreisüberhöhung) und § 291 Strafgesetzbuch (Wucher) zu beachten.

Mietbegriff

Die im Mietspiegel ausgewiesene Miete ist die Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro. In ihr sind keine Beträge oder Umlagen für Betriebskosten (Heizkosten, allgemeine Betriebskosten) enthalten.

Voraussetzung

Im 10. Rostocker Mietspiegel haben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend § 558 Abs. 2 BGB nur Wohnungen Eingang gefunden, deren Nettokaltmieten in den letzten vier Jahren vom 1.10.2012 bis 30.9.2016

- a) durch Neuverträge
- b) durch Modernisierung
- c) durch Mietänderungen im bestehenden Mietverhältnis, aufgenommen nach § 560 BGB (Betriebskosten)

vereinbart bzw. verändert wurden.

Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Geltungsbereich

Der vorliegende Mietspiegel gilt ab 1. Januar 2017 für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Hansestadt Rostock.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln neu erbaut und mit Preisbindungen versehen sind,
- Wohnungen mit vertraglich vereinbartem Ausschluss einer Mieterhöhung,
- Wohnungen mit Mietvereinbarung nach §§ 557a (Staffelmiete) bzw. 557b BGB (Indexmiete),
- möblierten Wohnraum,
- Wohnungen in Jugend-, Studenten- und Altenwohnheimen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern,
- Untermietverhältnisse.

Vergleichsmerkmale

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die im § 558 BGB benannten Vergleichsmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Sie bilden zugleich die Basis für die Tabellenstruktur des Mietspiegels.

Vergleichsmerkmal Art

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Art der Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, Reihnhaus, Mehrfamilienhaus). Im Mietspiegel sind nur Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen berücksichtigt.

Vergleichsmerkmal Größe

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Wohnfläche einer abgeschlossenen Wohnung in Quadratmeter (gerundet auf zwei Kommastellen), die ausschließlich dem Mieter zum Wohnen dient (ohne Nebenräume, z.B. Boden, Keller). Im Mietspiegel wurde unter dem Vergleichsmerkmal Größe eine Unterteilung der Wohnungen wie folgt vorgenommen:

- bis 45,00 m²
- über 45,00 m² bis 60,00 m²
- über 60,00 m² bis 75,00 m²
- über 75,00 m²

Vergleichsmerkmal Ausstattung

Dieses Merkmal charakterisiert die Ausstattungsmöglichkeiten einer Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt werden (z.B. Heizung, Bad/Dusche, WC).

Da in der Hansestadt Rostock die Anzahl von Wohnungen ohne Sammelheizung mit Bad/Dusche oder mit Sammelheizung ohne Bad/Dusche, WC in der Wohnung, nicht mehr repräsentativ ist, wurde auf eine Aufnahme in die Mietspiegeltabelle verzichtet.

Demzufolge wurde nur eine Ausstattungskategorie gebildet: Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC in der Wohnung.

Begriffserklärungen:

Sammelheizung:

Heizungen mit Wärme- bzw. Energiezufuhr von einer zentralen Stelle, die automatisch ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter alle Räume der Wohnung erwärmt.

Sammelheizung durch:

Etagenheizung: Heizquelle innerhalb der Wohnung, die alle Räume dieser Wohnung beheizt

Zentralheizung: zentrale Wärmeversorgung im Gebäude für mehrere Wohnungen

Fernheizung: zentrale Wärmeversorgung für mehrere Gebäude durch ein zentrales Fernheizwerk (Fernwärme) Nachspeicheröfen

Bad:

Separater Raum innerhalb der Wohnung mit Badewanne und/oder Dusche, Handwaschbecken mit fließend warmem und/oder kaltem Wasser.

WC in der Wohnung:

Toilette separat oder im Bad integriert. Neben der Grundausstattung mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC kann die Wohnung weitere Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig) aufweisen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Ausstattung (zusätzlich/höherwertig)

Tabelle 1 Ausstattungsmerkmale (beispielhaft)

Gebäude/Wohnbereich

- Aufzug bei Gebäuden bis 6 Etagen
- individuelle Grundrissgestaltung
- Maisonette-Wohnung, Wohnung über mehrere Etagen
- Balkonverglasung
- großzügige Balkonanlage (über 2 Räume), Eckbalkon, Terrasse am Wohngebäude
- Gemeinschaftsräume (Fitnessraum, Sauna, Hobbyraum, Schwimmbad)

- haustechnische Anlagen zum Heizen mit regenerativen Energien (z. B. Solarenergie, Geothermie, Umweltwärme)
- unentgeltliche PKW-Stellplätze
- Hausgarten
- Hausempfang/Concierge
- exquisite Wohnlage

Wohnung

- hochwertige Boden- und Wandbeläge
- Sonnenschutzverglasung
- Rollläden, Markisen
- Kamin
- verbrauchsabhängige Messgeräte auf Fernablesung

Küche

- Wandfliesen über den Arbeitsbereich hinaus
- Einbauküche
- Bodenfliesen

Bad/WC

- Ausstattung mit Badewanne und Dusche
- Doppelwaschbecken
- zusätzliches Gäste-WC
- Bidet
- Ausstattung unter Verwendung hochwertiger Materialien (z.B. Marmor, Deckenpaneele, Fußbodenheizung, Handtuch-trockner)

Vergleichsmerkmal Beschaffenheit

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt und den baulichen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung. Im Mietspiegel wurden sechs Beschaffenheitsklassen gebildet:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Konventionelle Bauweise bis 1945 | } z.B. Mauerwerksbau, |
| 2. Konventionelle Bauweise 1946-1990 | } Stein auf Stein |
| 3. Industrielle Bauweise 1960-1976 | } Plattenbaumontage, |
| 4. Industrielle Bauweise 1977-1990 | } Großblockbauweise |
| 5. Massive Bauweise 1991-2008 | } Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton Stahlbeton oder Spannbeton |
| 6. Neubau 2009-2016 | |

Die Beschaffenheitsklasse 6 wurde erstmals mit dem Mietspiegel 2017 gebildet.

Die Beschaffenheit des Gebäudes bzw. der Wohnung wird bei den Beschaffenheitsklassen 1 bis 5 ferner durch die in Tabelle 2 aufgeführten Wohnwertmerkmale, z.B. infolge durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen, bestimmt.

Tabelle 2 - Wohnwertmerkmale**Gebäude und Wohnung**

- Wärmeschutz an Dach, Außenfassade, Kellerdecke und Drempe
- Wärme- und Schallschutzverglasung
 - Isolierverglasung im Wohnbereich
 - Isolierglasfenster mit umweltbedingtem verstärktem Schallschutz
- Haus- und/oder Wohnungseingangstür mit Sicherheitsstandard
 - Wohnungseingangstür in Einbruch hemmender Ausführung
 - Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem Türöffner
- Heizungs- und Warmwassersystem mit normgerechter Ausstattung
 - Sammelheizung, Zentralheizung mit temperaturabhängiger automatischer Steuerung
 - Bäder mit Heizkörper bzw. Heizstrahler/Heizlüfter

Bad/WC

- Bad/WC mit Standardausstattung

Wohnumfeld

- Gepflegtes Wohnumfeld
 - gestaltete Außenanlagen und gepflegter Hauseingangsbereich
 - gepflegter Hausflur/Treppenhausbereich
 - geordnete Müllstellflächen

Vergleichsmerkmal Wohnlage

Dieses Merkmal wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnumfeldes, in dem die Wohnung liegt, bestimmt. Es unterliegt in erheblichem Maße dem subjektiven Empfinden des Mieters und Vermieters.

Unabhängig davon liegen der Lagebeurteilung nachvollziehbare Kriterien, wie

Bebauung, Infrastruktur, Verkehrsverbindung, Durchgrünung und Wohnbeeinträchtigung

zugrunde.

In Anwendung dieser Kriterien wurden die Wohnungen

- einer **normalen Wohnlage**
- einer **guten Wohnlage**
- der **Innenstadtlage** zugeordnet.

Mietspiegeltabelle 2017 der Hansestadt Rostock				(Nettokaltmiete in EUR/m ²)							
Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und Innen-WC											
Wohnungsgröße in m ²	Wohnlage	Beschaffenheit des Gebäudes									
		1. Konventionelle Bauweise bis 1945		2. Konventionelle Bauweise 1946 bis 1990		3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976		4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990		5. Massive Bauweise 1991 - 2008	
bis 45,00	normale Wohnlage	Spanne	a	6,52 - 6,81	6,59 - 6,83	5,84 - 6,23	5,61 - 6,50	5,85 - 6,07 *	..		
		Mittelwert		6,75	6,78	6,00	6,07	5,93			
über 45,00 bis 60,00	normale Wohnlage	Spanne	b	6,30 - 6,70	6,22 - 6,79	5,31 - 5,80	5,00 - 5,58	5,52 - 7,41	..		
		Mittelwert		6,51	6,50	5,56	5,30	6,76			
über 60,00 bis 75,00	normale Wohnlage	Spanne	c	5,96 - 7,25	5,82 - 6,52	5,14 - 5,63	4,39 - 5,20	4,41 - 6,80	..		
		Mittelwert		6,62	6,18	5,42	4,84	5,75			
über 75,00	normale Wohnlage	Spanne	d	5,74 - 8,28	5,77 - 6,40	4,90 - 5,20	4,79 - 5,23	6,56 - 7,51	..		
		Mittelwert		6,80	6,10	5,07	5,02	6,95			
bis 45,00	gute Wohnlage	Spanne	e	6,58 - 6,86	6,65 - 7,04	5,82 - 6,45	6,00 - 6,61	6,08 - 8,57 *	..		
		Mittelwert		6,75	6,82	6,10	6,28	7,16			
über 45,00 bis 60,00	gute Wohnlage	Spanne	f	6,39 - 6,95	5,96 - 6,80	5,40 - 6,21	5,16 - 6,03	5,45 - 7,59	6,62 - 7,10 *	6,85	
		Mittelwert		6,63	6,26	5,79	5,60	6,68			
über 60,00 bis 75,00	gute Wohnlage	Spanne	g	6,34 - 7,00	5,83 - 6,60	5,19 - 6,15	4,85 - 5,53	5,07 - 7,73	7,04 - 8,00 *	7,47	
		Mittelwert		6,76	6,16	5,60	5,21	6,42			
über 75,00	gute Wohnlage	Spanne	h	6,47 - 8,60	5,73 - 6,51	5,00 - 5,44	5,08 - 5,53	6,00 - 7,99	6,96 - 8,42 *	7,88	
		Mittelwert		7,17	6,11	5,22	5,35	7,10			
bis 45,00	Innenstadtlage	Spanne	i	6,88 - 8,27	6,70 - 7,76	6,50 - 7,78 *	6,80 - 7,99	7,00 - 8,88 *	9,00 - 10,00 *	9,39	
		Mittelwert		7,43	7,22	6,81	7,17	8,27			
über 45,00 bis 60,00	Innenstadtlage	Spanne	j	6,58 - 7,50	6,38 - 7,41	5,93 - 6,39	6,25 - 7,11	7,82 - 9,15	9,01 - 10,59	9,62	
		Mittelwert		6,98	6,92	6,13	6,67	8,51			
über 60,00 bis 75,00	Innenstadtlage	Spanne	k	6,58 - 8,11	5,83 - 7,00	5,78 - 6,03	5,96 - 7,17	7,98 - 9,00	9,00 - 11,00	9,80	
		Mittelwert		7,22	6,35	5,92	6,52	8,52			
über 75,00	Innenstadtlage	Spanne	l	6,69 - 8,45	5,78 - 7,20	5,70 - 6,00 *	5,85 - 6,90	7,50 - 8,96	9,14 - 10,50	9,83	
		Mittelwert		7,49	6,49	5,86	6,28	8,12			

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.

** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.

Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

In **guter Wohnlage** überwiegen weitgehend die Vorteile gegenüber der normalen Wohnlage.

Dies sind:

- offene bzw. aufgelockerte Bauweise mit ansprechender Bebauung
- ein gepflegtes Straßenbild mit gutem Gebäudezustand, ruhiger Lage, Frei- und Grünflächen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten, PKW-Stellflächen im Umkreis
- verkehrsgünstige Lage mit gutem Verkehrsanschluss, guten Einkaufsmöglichkeiten/Dienstleistungseinrichtungen.

Straßen in guter Wohnlage sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die **Innenstadtlage** umfasst die Ortsteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Stadtmitte mit ihren Straßen entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock begrenzt durch:

- nördlich: Verbindung S-Bahn mit Alter Hafen Süd, Alter Hafen Süd, Unterwarnow;
- östlich: Unterwarnow, Oberwarnow bis Stadtgrenze;
- südlich: Stadtgrenze;
- westlich: S-Bahn-Linie, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan

(Anlage 3 Karte Innenstadtlage).

Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bilden die zum Stichtag der Erhebung am 30.09.2016 tatsächlich in der Hansestadt Rostock gezahlten Nettokaltmieten. Die erhobenen Mietwerte wurden nach den fünf Vergleichsmerkmalen Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage den Tabellenfeldern zugeordnet. Die Werte der einzelnen Tabellenfelder wurden auf Ausreißer untersucht und in der Basistabelle (Anlage 2) dargestellt. Für jedes Tabellenfeld wurde dann der arithmetische Mittelwert berechnet und die Mietspanne ermittelt. Die Mietspanne wird durch einen Unter- und einen Oberwert bestimmt. Sie erfasst ²/₃ der erhobenen Mieten und bildet die ortsübliche Vergleichsmiete in der Mietspiegeltabelle ab.

Mietspannen

Mietpreisspannen entstehen, weil bei aller Vergleichbarkeit der Wohnungen dennoch gewisse Besonderheiten einer Wohnung bzw. Eigenheiten im Mietverhältnis bestehen, die sich nicht verallgemeinern lassen.

Diese sind solche Einflussfaktoren wie:

- Wohndauer, Lage der Wohnung im Haus
- Wohnwertunterschiede, die durch den unterschiedlichen Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2) entstanden sind
- individuelle Ausstattung der Wohnung durch Wohnwert erhöhende Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1).

Bei der Einordnung der Miete innerhalb der Spanne ist bei Wohnungen in konventioneller, industrieller und massiver Bauweise der erreichte Stand der Realisierung der sechs Wohnwertmerkmale zu berücksichtigen. Die Oberwerte repräsentieren die im Wesentlichen abgeschlossene Realisierung der sechs

Wohnwertmerkmale.

In der Beschaffenheitsklasse 5 werden Wohnungen in massiver Bauweise 1991-2008 repräsentiert. Massive Bauweise bezogen auf ein Material sind Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton. In der Beschaffenheitsklasse 6 werden Wohnungen repräsentiert, die ab 2009 neu errichtet bzw. durch Um- und Ausbau neu geschaffen wurden (§ 16 Wohnraumbeförderungsgesetz). Kennzeichnend für diese Wohnungen ist, dass sie einen zum jeweiligen Zeitpunkt der Baumaßnahme hohen bauphysikalischen Standard aufweisen.

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Anwendung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen in der Hansestadt Rostock entsprechend dem aufgeführten Geltungsbereich.

Rechtsgrundlage für ein Mieterhöhungsverlangen bildet § 558 Abs.1 und 3 BGB:

„(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur Ortsüblichkeit verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB werden nicht berücksichtigt...“

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von 3 Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).“

Um die ortsübliche Miete für eine bestimmte Wohnung zu ermitteln, ist es notwendig, diese Wohnung dem entsprechenden Mietspiegel-Tabellenfeld zuzuordnen. Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld ergibt sich durch den Abgleich der Vergleichsmerkmale Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung mit der Mietspiegeltabelle. Des Weiteren ist zu prüfen, in welcher Wohnlage sich die Wohnung befindet. Das so für diese Wohnung ermittelte Tabellenfeld widerspiegelt eine ortsübliche Mietspanne mit Unter- und Oberwert.

Die Miete innerhalb der Spanne wird vor allem durch den Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2), im Weiteren durch Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1) bestimmt. Vorhandene Ausstattungsmerkmale können im Ausnahmefall mit den im Wesentlichen realisierten Wohnwertmerkmalen eine Überschreitung der Spannenoberwerte rechtfertigen.

**Anlage 1 zum 10. Rostocker Mietspiegel
Verzeichnis über beispielhafte Straßen in guter Wohnlage**

Die nachfolgend aufgeführten Straßen wurden durch den Arbeitskreis Mietspiegel der guten Wohnlage zugeordnet. Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung von Straßen der guten Wohnlage, sondern um eine beispielhafte. Daraus folgt, dass bedingt durch Veränderungen im unmittelbaren Wohnumfeld von Wohnungen oder durch die Stadtentwicklung generell, im Einzelfall eine von diesem Verzeichnis abweichende Zuordnung möglich ist.

Anlage 1 zum 10. Rostocker Mietspiegel - Verzeichnis über beispielhafte Straßen in guter Wohnlage

Seebad Warnemünde
 Alexandrinestraße
 Am Leuchtturm
 Am Markt
 Am Strom
 Anastasiastraße
 Beethovenstraße
 Dänische Straße
 Friedrich-Franz-Straße
 Gartenstraße
 Georginenplatz
 Georginenstraße
 Gewettstraße
 Hermannstraße
 Johann-S.-Bach-Straße
 John-Brinckman-Straße
 Kirchnerstraße
 Kurhausstraße
 Laakstraße
 Lilienthalstraße
 Lortzingstraße
 Luisenstraße
 Mozartstraße
 Mühlenstraße
 Paschenstraße
 Schillerstraße
 Seestraße
 Strandweg
 Wachtlerstraße
 Wiesenweg
 Wossidostraße

Lichtenhagen
 Eutiner Straße
 Güstrower Straße
 Husumer Straße
 Parchimer Straße
 Schleswiger Straße
 Sternberger Straße
 Warener Straße

Groß Klein
 Hermann-Flach-Straße (10-17)
 Kleiner Warnowdamm
 Seelotsenring
 Zum Ahornhof

Lütten Klein
 Danziger Straße
 Helsinkier Straße
 Osloer Straße
 Rügener Straße
 Sassnitzer Straße

Evershagen
 Messestraße

Reutershagen
 Alfred-Schulze-Straße
 Anton-Saefkow-Straße
 Artur-Becker-Straße
 Beethovenstraße
 Bernhard-Bästlein-Straße
 Bonhoefferstraße
 Brahmsstraße
 Bregenzner Straße
 Conrad-Blenkle-Straße
 Erich-Mühsam-Straße
 Ernst-Thälmann-Straße
 Franz-Jacob-Straße
 Franz-Liszt-Straße
 Franz-Schubert-Straße
 Fred-Weickert-Straße
 Geschwister-Scholl-Straße
 Graf-Schwerin-Straße
 Innsbrucker Straße
 John-Schehr-Straße
 Joseph-Haydn-Straße
 Kantstraße
 Kämtner Straße
 Klagenfurter Straße
 Korseltstraße
 Krischanweg
 Kufsteiner Straße
 Linzer Straße
 Liselotte-Herrmann-Straße
 Lortzingstraße
 Mathias-Thesen-Straße
 Max-Maddalena-Straße
 Mozartstraße
 Oll-Päsel-Weg
 Rahnstädter Weg
 Robert-Schumann-Straße

Schulenburgstraße
 Schulze-Boysen-Straße
 Schwentnerstraße
 Schweriner Straße
 Siegmannstraße
 Tiroler Straße
 Walter-Husemann-Straße
 Walter-Stoecker-Straße
 Weberstraße
 Werner-Seelenbinder-Straße
 Wiener Platz
 Willi-Schröder-Straße

Hansaviertel
 Braunschweiger Straße
 Bremer Straße
 Dornblüthstraße
 Dürerplatz
 Eggersstraße
 Eichendorffstraße
 Ernst-Heydemann-Straße
 Felix-Stillfried-Straße
 Greifswalder Straße
 Hans-Sachs-Allee
 Joachim-Schlue-Straße
 Kieler Straße
 Kölner Straße
 Laurembergstraße
 Lüneburger Straße
 Oldendorpstraße
 Peter-Kalff-Straße
 Platz der Freiheit
 Rembrandtstraße
 Schliemannstraße
 Seidelstraße
 Soester Straße
 Stralsunder Straße
 Thünenstraße
 Tremsenplatz
 Trojanstraße
 Virchowstraße
 Voßstraße
 Warschauer Straße

Gartenstadt/Stadtweide
 Johannes-Kepler-Straße

Südstadt
 Albert-Einstein-Straße
 Brahestraße
 Erich-Weinert-Straße
 Ernst-Haackel-Straße
 Galileistraße
 Hufelandstraße
 Joachim-Jungius-Straße
 Joseph-Herzfeld-Straße
 Kurt-Tucholsky-Straße
 Lomonossowstraße
 Louis-Pasteur-Straße
 Majakowskistraße (1-45)
 Max-Planck-Straße
 Mendelejwstraße
 Pawlowstraße
 Platz der Freundschaft
 Röntgenstraße
 Rudolf-Diesel-Straße
 Schwaaner Landstraße
 Ziolkowskistraße (9-12)

Biestow
 Im Heuschober
 Weidengrund

Gehlsdorf
 Birnenweg
 Drostestraße

Brinckmansdorf
 Arno-Esch-Straße
 Kassebohrer Weg

Dierkow
 Bruno-Taut-Straße
 Georg-Adolf-DEMMLER-Straße
 Karl-Theodor-Severin-Straße

Toitenwinkel
 Albert-Schweitzer-Straße (23-34)
 Am Fasanenholz
 Bertha-von-Suttner-Ring
 Joliot-Curie-Allee
 Pappelallee
 Zum Erlenholz

Die Bekanntmachung des Mietspiegels 2017 im Städtischen Anzeiger vom 21. Dezember 2016 war unvollständig, daher ist die erneute Veröffentlichung erforderlich.

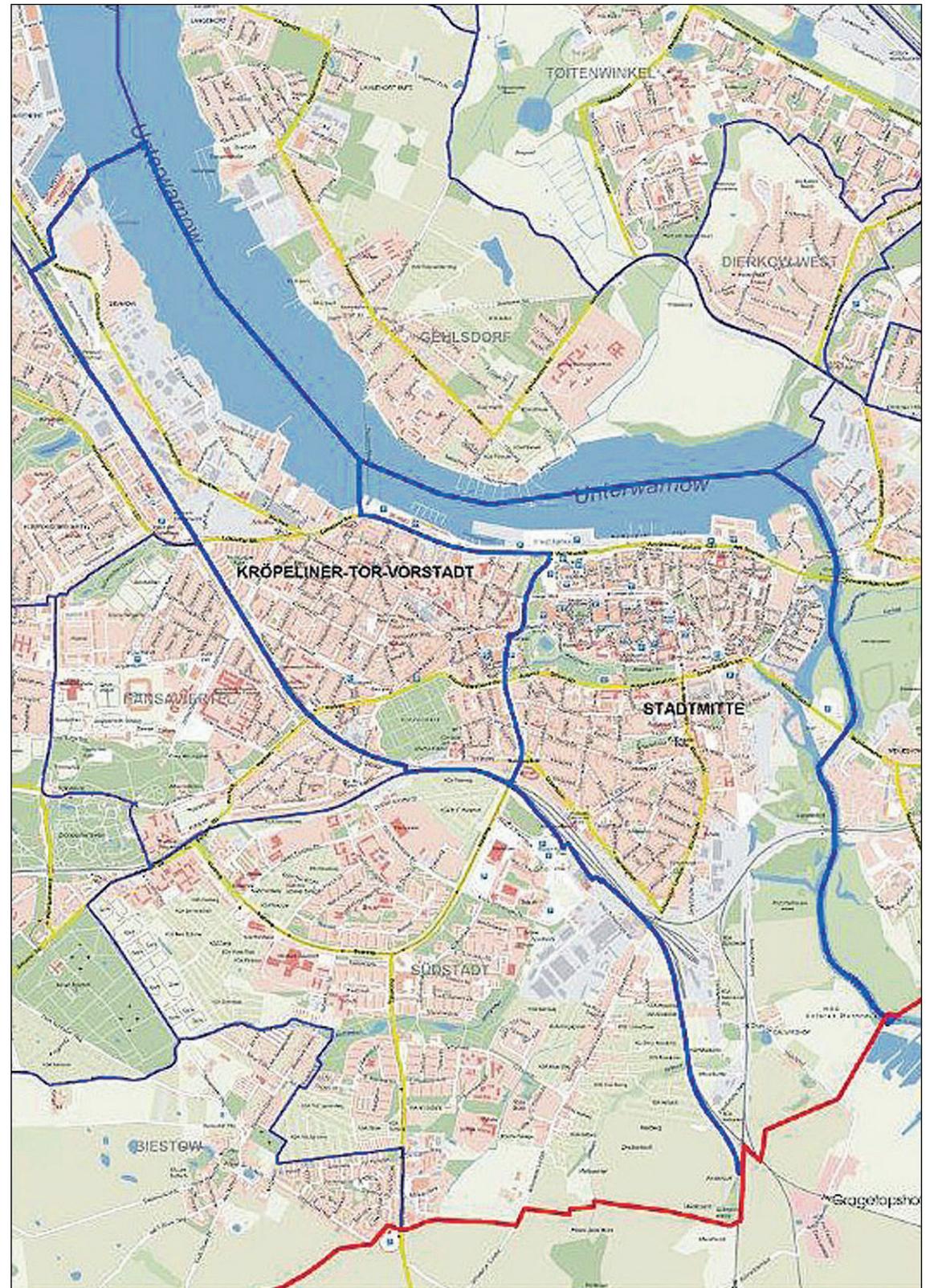
Informationen und Auskünfte bei der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 0381 381-6075, Fax 0381 381-6080, E-Mail: bauamt@rostock.de, karola.standfuss@rostock.de
 Sprechzeiten: Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr
 Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr

Anlage 2 zum 10. Rostocker Mietspiegel - Basistabelle

Anlage 2		Tabelle Basisdaten (erhobene Mietdaten für den 10. Rostocker Mietspiegel)						Nettokaltmiete in €/m ²	
Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche u. Innen-WC				1 Konventionelle Bauweise bis 1945	2 Konventionelle Bauweise 1946 - 1990	3 Industrielle Bauweise 1960 - 1976	4 Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5 Massive Bauweise 1991 - 2008	6 Neubau 2009 - 2016
Beschaffenheit des Gebäudes	Wohnlage	Anzahl							
Gesamt		46.826							
bis 45,00	normale Wohnlage	27.771	Anzahl	159	704	2.803	2.872	19 *	**
			Spanne	6,08 - 8,11	5,46 - 8,05	5,03 - 7,04	3,46 - 8,28	5,29 - 6,19	
				552	400	4.915	4.560	181	
über 45,00 bis 60,00	normale Wohnlage	27.771	Anzahl	172	407	2.898	3.948	214	**
			Spanne	4,43 - 9,28	4,88 - 7,64	3,54 - 7,22	2,80 - 6,64	4,00 - 8,01	
				50	65	630	2.124	98	
über 60,00 bis 75,00	normale Wohnlage	27.771	Anzahl	4,83 - 9,44	4,39 - 7,30	4,01 - 6,23	3,59 - 6,51	4,49 - 8,51	**
			Spanne	606	281	1.508	894	21 *	**
				5,25 - 8,99	5,89 - 7,55	4,20 - 7,70	4,48 - 7,84	5,73 - 10,19	
bis 45,00	gute Wohnlage	13.530	Anzahl	892	609	3.140	579	161	23 *
			Spanne	4,28 - 8,81	4,56 - 7,39	3,51 - 8,05	3,94 - 7,01	4,53 - 10,43	5,91 - 7,23
				293	971	2.296	408	189	21 *
über 45,00 bis 60,00	gute Wohnlage	13.530	Anzahl	4,43 - 10,02	4,19 - 8,05	3,33 - 7,61	3,63 - 6,85	4,08 - 10,52	6,76 - 8,50
			Spanne	71	115	114	217	100	21 *
				4,47 - 9,76	5,29 - 7,50	4,51 - 6,40	3,73 - 6,52	4,90 - 9,56	6,70 - 9,90
bis 45,00	Innenstadt-lage	5.525	Anzahl	565	641	20 *	298	15 *	22 *
			Spanne	5,49 - 10,61	5,49 - 11,16	6,30 - 7,78	5,94 - 8,49	6,98 - 10,59	8,54 - 10,23
				562	640	106	238	62	120
über 45,00 bis 60,00	Innenstadt-lage	5.525	Anzahl	3,54 - 9,46	4,24 - 10,87	5,82 - 6,88	4,74 - 7,81	5,72 - 10,10	7,99 - 11,30
			Spanne	250	526	147	139	95	203
				5,54 - 10,14	4,23 - 9,43	5,57 - 6,70	4,73 - 7,68	6,49 - 10,82	8,00 - 11,50
über 60,00 bis 75,00	Innenstadt-lage	5.525	Anzahl	169	241	28 *	67	130	241
			Spanne	4,20 - 10,53	3,81 - 10,12	5,59 - 6,49	4,59 - 7,39	6,00 - 10,43	7,69 - 12,61

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
 ** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.
 Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

Anlage 3 zum 10. Rostocker Mietspiegel - Karte Innenstadt-lage



Informationen aus der Volkshochschule

Einstiegstests für Schulabschlusskurse

Im Februar 2017 beginnen in der Volkshochschule neue Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen. Interessenten müssen zuvor einen Einstiegstest absolvieren. Er dient dazu, den aktuellen Wissensstand festzustellen, um die Interessenten den richtigen Kursen zuordnen zu können. Die Einstiegstests finden Ende

Januar in der vierten Kalenderwoche statt. Die Teilnahme ist nur nach einem vorherigen Beratungsgespräch mit den Mitarbeiterinnen des Fachbereiches „Grundbildung/Schulabschlüsse“ möglich. Beratungstermine werden unter Telefon 0381 381-4300 oder 0381 381-4317 vergeben.

Foto-Ausstellung „Flüchtlingsgespräche“



Vom 7. Februar bis 17. März zeigt die Volkshochschule in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Foto-Ausstellung „Flüchtlingsgespräche“ von Solveig Witt und Christian Lehsten, die im Frühjahr 2016 entstanden ist. Sie enthält Portraits und Geschichten von Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern Zuflucht fanden, einige bereits 1945, andere im Jahr 2016.

Eröffnet wird die Ausstellung gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern

e.V. am 7. Februar um 18 Uhr. Katharina Allendorf gibt einen kurzen Einblick in die aktuellen Situation von geflüchteten Personen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Anschluss werden die Künstler Solveig Witt und Christian Lehsten sowie geladene Gäste, die von ihren Fluchterfahrungen berichten, für eine Podiumsdiskussion zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Interessenten sind herzlich eingeladen. Anmeldungen sind unter 0381 381-4300 möglich.

Neue Kurse im Februar

Einführung in die Klassische Archäologie - Teil 2, Kurs ab 18. Januar, 18 – 20.30 Uhr

Yoga für den Einstieg am Morgen, Kurs ab 19. Januar, 7.30 – 9 Uhr

Klöppeln - traditionelle Handarbeit neu interpretiert, Workshop am 21. Januar, 10 – 14 Uhr

Zeichnung und Malerei für Anfänger, Kurs ab 24. Januar, 16 – 18.15 Uhr

Winterpilze, Vortrag am 26. Januar, 18 Uhr

Access 2010 Grundlagen Datenbanksysteme, Kurs vom 30. Januar – 2. Februar, täglich 8 – 16 Uhr

Einführung in die Ahnenforschung, Kurs ab 30. Januar, 19 – 21.15 Uhr

Bildbesprechung „Natur“ - Ist das gut oder kann das weg, Workshop zur Qualität von Naturfotos am 2. Februar, 17 – 20 Uhr

Wie finde ich den Job, der zu mir passt, Seminar am 4. und 18. Februar, jeweils 9 – 15 Uhr

Machen Sie etwas Besonderes aus Ihren Fotos, Kurs ab 6. Februar, 17.30 – 20 Uhr

Eröffnung der Ausstellung „Flüchtlingsgespräche“ am 7. Februar, 18 Uhr

Tiere am Strand und im Flachwasser der Nord- und Ostsee, Vortrag am 9. Februar, 18 Uhr

Generation 50+ ins Internet, Kurs 14. – 23. Februar, dienstags und donnerstags von 8 – 11.15 Uhr

Zisterzienserklöster in Mecklenburg - Doberan und Dargun, Vortrag am 14. Februar, 18 Uhr

Englisch für Anfänger, Kurs ab 14. Februar, für Menschen, die in Schichten arbeiten, mit der Möglichkeit, zwischen Unterricht am Vormittag (8.15 – 10.45 Uhr) oder am Abend (17 bis 19.30 Uhr) zu wählen

Vom Stress in die Entspannung, Workshop am 21. Februar, 18.30 – 20.45 Uhr

Yoga für den Einstieg am Vormittag, Kurs ab 23. Februar, 9 – 10.30 Uhr

Theater spielen(d) lernen, Kurs ab 23. Februar, 17.15 – 19.30 Uhr

Business-English (A2.2/B1.1), Workshop am Sonnabend, 25. Februar, 9 bis 14 Uhr

Schreibwerkstatt für Frauen, Kurs ab 28. Februar, 10 – 12.15 Uhr

Tänzerische Gymnastik für Körper, Seele und Geist, Kurs ab 2. März, 17.15 – 18.45 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.

Theater spielen(d) lernen

Sie wollten schon immer einmal auf den „Brettern“ stehen, die die Welt bedeuten und sich im Theaterspielen ausprobieren? Dann sind Sie im Kurs „Theater spielen(d) lernen“, der am 23. Februar beginnt, genau richtig. Nach einer Phase des Kennenlernens und der Vermittlung schauspielerischer Grundlagen, nähern sich die Teilnehmenden mit Improvisationen einem von der Gruppe selbst gewähltem Thema an. Dabei entstehen kleine Spielszenen, die später miteinander verwoben werden, sodass am Ende des Kurses eine kleine Aufführung stehen kann. Im Jahr 2016 fanden bereits zwei solcher Kurse statt, deren Abschlussaufführungen auf großes Interesse gestoßen sind. Geleitet wird der Kurs von Rhea Fischer, die als Theaterpädagogin viel Erfahrung mit der Leitung von Theatergruppen hat. Der Kurs beinhaltet auch einen Workshop an der HMT und die gemeinsame Teilnahmen an ausgesuchten Theaterveranstaltungen. Angesprochen ist ausdrücklich jeder im Alter von 16 bis 65+ mit Interesse am Schauspiel.



Einblick in einen Theaterkurs der VHS Rostock

Foto: J.-O. Czimezik

Auf den Spuren des Kaffees - Eine Reise zum Atitlansee in Guatemala

Eine Zentralamerika-Reise Anfang Dezember hatte zwei Rostocker nach Guatemala zum Atitlansee geführt. Seit Jahren pflegt der Rostocker Publizist Burghard Seidel (Internetradio Warnow) eine enge freundschaftliche Beziehung zu Jürgen Katt, viele Jahre deutscher Honorarkonsul in Guatemala. Er lebt in Panajachel, der größten Stadt am Atitlansee. Es gibt bereits erste Wirtschaftsbeziehungen, eine Schulpartnerschaft und freundschaftliche Bindungen. Auf der anderen Seite droht die Region im Abfall und Abwasser zu ersticken. Sein Interesse an der Entwicklung brachte auch Rostocks Senator Holger Matthäus dazu, seinen Guatemala-Urlaub auch politisch zu gestalten. „Auf dieser Reise sind Freundschaften entstanden und engere

sich mit Robert Dahl vom Erdbeerhof ein weitblickender Unternehmer, der quasi per Handschlag Kaffee direkt von der Kooperative kauft und vermarktet. „Ein Gewinn für alle und ein starkes Zeichen für fairen Welthandel“, so Holger Matthäus. Vor zwei Jahren hatte der Guatemalteke Botschafter Rostock besucht, sich ins Gästebuch eingetragen und das Erasmus-Gymnasium als Fairtrade-Schule besucht. Inzwischen wird viel Geld unter anderem durch den Verkauf von Fairtradewaren in den Sitzungspausen der Rostocker Bürgerschaft gesammelt. Das Geld wurde in Panajachel für den Aufbau einer vom Erdbeben zerstörten Grundschule gespendet. Viel Geld wurde auch bei so genannten „Kaffeeparties“ der Atitlán Stiftung Würzburg



Holger Matthäus (2.v.l.) und Burghard Seidel sorgten für eine kleine Weihnachtsüberraschung bei den durch die Flut geschädigten Einheimischen. Foto: Jürgen Katt



Gespräche zu den Arbeitsbedingungen.

Foto: Jürgen Katt

Beziehungen von Institutionen und Wirtschaftsunternehmen zwischen unserer Stadt und der Region“, berichtet Senator Holger Matthäus. In die Kaffeehandelsfirma CAMEK wurde ein Vertrag über fast zwei Tonnen biologisch hergestellten Rohkaffee unterschrieben. Die Bauern bekommen durch den direkten Abnehmer einen höheren Preis als von den Cojotas vor Ort, zusätzlich einen Teil des Geldes sofort und eine Wechselkursstabilisierung.

„Burghard Seidel war durch Besuche bei einer Radioreportage auf die fleißigen aber bitter armen Kaffeebauern aufmerksam geworden. Sie schufteten mit schwerer körperlicher Arbeit für unseren täglichen Genuss, Kaffee in allen Variationen. Das Ganze für einen Hungerlohn, der ihnen von lokalen Aufkäufern alternativlos aufgezwungen wird“, so Holger Matthäus. Mit einem leeren Kaffeesack als Projektidee in der Hand war Burghard Seidel mehrere Jahre in Deutschland unterwegs gewesen. Auch Frank-Walter Steinmeier hatte darauf unterschrieben. Schließlich fand

landesweit gesammelt. „Anlässlich unseres Besuchs wurden Klassenräume mit den Namen der Sponsoren eröffnet. Ich überrei-

chte eine Schulplakette unserer Erasmus-Schule“, berichtet Senator Matthäus. Er überbrachte dem Bürgermeister Eno Roberto Urizar Batres vor Ort Grüße von Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling, eine Fahne der Hansestadt und eine Jubiläumskrawatte. Themen wie Tourismus und wirtschaftlicher Aufschwung, aber auch Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Umweltbewusstsein standen im Mittelpunkt des Gesprächs. Die Verantwortlichen in Panajachel erhoffen sich

Unterstützung aus Rostock. Denn das Leitungswasser wird teils aus dem See, teils über suboptimale Filterung aus dem Boden entnommen und sollte eher nicht getrunken werden. Die Abwasserreinigung erfolgt nur bei etwa 60 Prozent der Abwässer. Eine neue Anlage ist in Planung. Die Abfallwirtschaft im 30.000 Einwohner zählenden Ort besteht aus vier schrottreifen Pickups und einer Sortierstation. Nur die wenigsten Abfälle werden erfasst und verarbeitet. „Die

Masse wird einfach vergraben, nicht nach unseren Maßstäben deponiert oder nachts verbrannt. Vielleicht können wir hier mit Fahrzeugen, Arbeitsanzügen und Handschuhen helfen und Unterstützung bei Konzeptionen zum Strukturaufbau anbieten“, schlug der Senator vor. Fast 200.000 Menschen leben direkt oder indirekt vom Atitlansee. Plastikmüll und diverse Abwässer lassen auf den zweiten Blick aufschrecken. Kolibakterien, Blau- und Grünalgentepiche sind keine Seltenheit. „Es muss schnell gehandelt werden, um den See, der keinen Zu- und Abfluss hat, retten zu können“, so Holger Matthäus. Eine wichtige Rolle spielt der Fairtrade-Gedanke. „Zertifizierter Fairer Handel ist in Entwicklung. Die zurzeit vom Erdbeerhof eingeführten Kaffeebohnen sind organisch produziert. Der Preis ist fair. Erzeuger und Verbraucher vertrauen einander. Aber eine Zertifizierung kostet Geld. Ich habe eine Spende von 1.000 Euro überreicht, die eine international anerkannte Zertifizierung anschieben soll. Damit könnte der Wert des Kaffees am Markt erhöht werden“, ergänzt Holger Matthäus, der gemeinsam mit Burghard Seidel für eine engere Zusammenarbeit mit der Region werben will. „Bereits auf kommunaler Ebene, als Unternehmen, Institution oder einfach als Mensch können wir kleine Beiträge leisten“, so Holger Matthäus. H.M.



Malerische Landschaften am Atitlansee.

Foto: Holger Matthäus

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Telefon: 0381 381-6010, -6014
Fax: 0381/381-6900
E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 024/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung
gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Fritz-Triddelfitz-Weg 1d, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende
Baumaßnahme aus:

Neubau KITA „Tierhäuschen“Los 14: Fliesenarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

352 m² Wandfliesen,
261 m² Bodenfliesen,
18 St. Tritt- und Setzstufen mit Treppenfliesen,
75 m Sockelfliesen

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 10. KW 2017 – 17. KW 2017

j) Nebenangebote: zugelassen
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 11. Januar bis 7. Februar 2017, 9 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E29855681> zum kostenlosen Download zur
Verfügung. Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download
wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der
Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Februar 2017 um 9 Uhr
Eröffnungstermin: am 7. Februar 2017 um 9 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:**Präqualifizierte Unternehmen**

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunter-
nehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese prä-
qualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation
erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die
Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für
die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikations-
verzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausge-
füllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei
Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die
Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot
in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der
Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der
in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen
zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt „Eigenerklärung
zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 10. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055
Schwerin.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Telefon: 0381 381-6010, -6014
Fax: 0381 381-6900
E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 025/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung
gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Fritz-Triddelfitz-Weg 1d, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende
Baumaßnahme aus:

Neubau KITA „Tierhäuschen“Los 15: Malerarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

1410 m² Wandbeschichtung mit Malervlies,
315 m² Wandbeschichtung mit Glasgewebe,
610 m² Anstrich auf Putz,
530 m² Deckenanstrich auf Beton/GK,
40 m² Fußbodenanstrich,
53 St. Stahlzargen lackieren

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 10. KW 2017 – 15. KW 2017

j) Nebenangebote: zugelassen
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 11. Januar bis 7. Februar 2017, 9.30 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E84845444> zum kostenlosen Download zur
Verfügung. Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download
wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der
Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Februar 2017 um 9.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 7. Februar 2017 um 9.30 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:**Präqualifizierte Unternehmen**

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunter-
nehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese prä-
qualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation
erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die
Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für
die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikations-
verzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausge-
füllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei
Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die
Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot
in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der
Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der
in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen
zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt „Eigenerklärung
zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 10. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055
Schwerin.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Telefon: 0381/381 6010/6014
Fax: 0381/381 6900
E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 026/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung
gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Fritz-Triddelfitz-Weg 1d, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende
Baumaßnahme aus:

Neubau KITA „Tierhäuschen“Los 16: Bodenbelagsarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

816 m² Untergrund reinigen,
610 m Randstreifen entfernen,
30 m Arbeitsfugen und Risse schließen,
816 m² Haftgrundvoranstrich
816 m² vollflächiges Spachteln
44 m² Unterlage Korkment
780 m² PVC-Belag 2 mm
350 m² PVC-Belag 4 mm
615 m Sockelleiste, Kunststoff
36 m² Textilbelag, Schlinge

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 14. KW 2017 – 18. KW 2017

j) Nebenangebote: zugelassen
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 11. Januar bis 7. Februar 2017, 10 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E37874557> zum kostenlosen Download zur
Verfügung. Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wen-
den Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel.
02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Februar 2017 um 10 Uhr
Eröffnungstermin: am 7. Februar 2017 um 10 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:**Präqualifizierte Unternehmen**

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunter-
nehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese prä-
qualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation
erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die
Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für
die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikations-
verzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausge-
füllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei
Einsatz von Nachunter-nehmen sind auf gesondertes Verlangen
die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das
Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die
der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage
der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigun-
gen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt „Eigenerklärung
zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunter-
lagen

v) Ablauf der Bindefrist: 10. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055
Schwerin.

Neue Staatsbürger werden feierlich im Rathaus begrüßt

Wie in den Vorjahren werden im Festsaal des Rathauses am 19. Januar neue Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland durch die Hansestadt Rostock herzlich willkommen heißen. Rostocks Oberbürgermeister Roland Mehtling wird rund 150 Gäste begrüßen. Sie alle waren vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016 in der Hansestadt Rostock eingebürgert worden und sollen nun im feier-

lichen Rahmen als neue Staatsbürger gewürdigt werden. Die Neubürger kommen aus 42 Nationen, unter anderem aus der Ukraine, Vietnam, der Türkei und der Russischen Föderation, aber auch aus Syrien, Indien, Kamerun und Brasilien. 29 Eingebürgerte sind bereits gebürtige Rostocker, die nun mit dem Festakt würdig in den deutschen Staatsverband aufgenommen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Erörterungstermin

Planfeststellung nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben „Umbau Bahnhof Warnemünde und Zusammenhangsmaßnahmen elektronisches Stellwerk (ESTW) einschließlich ESTW Gebäude Bahnhof Rostock Hauptbahnhof Streckenabschnitt Warnemünde – Rostock Hbf Betroffene Gemeinde: Hansestadt Rostock

Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin zu o.g. Planfeststellungsverfahren findet

am 6. Februar 2017 ab 9.00 Uhr

für Träger öffentlicher Belange und private Einwender im Technologiepark Warnemünde Konferenzsaal Bornholm B Friedrich-Barnewitz-Str. 5, in 18119 Warnemünde

statt.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rostock, 3. Januar 2017

gez. Bernd Stukowski
Landesamt für Straßenbau
und Verkehr M-V

Gewerbeflächenkonzeption wird erarbeitet

Die Hansestadt Rostock hat die Firma CIMA Beratung + Management GmbH aus Lübeck mit der Erarbeitung einer Gewerbeflächenkonzeption beauftragt. Darüber informiert das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft. Das Konzept soll als wichtiger Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan neue Entwicklungschancen für den Wirtschaftsstandort Rostock eröffnen. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz im Sinne der Stadtentwicklung ist in der Vergangenheit immer wieder durch verschiedene Akteure der Rostocker Wirtschaftsentwicklung eingefordert worden. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes besteht nun die große Chance, dieses strategische Ziel entsprechend umzusetzen. Bestandteil des Auftrags ist eine

genaue Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Gewerbe-, Industrie- und Sonderflächen der Hansestadt Rostock. Dadurch können wichtige Rückschlüsse auf die lokalen Branchen und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der Standorte bzw. zusätzliche Flächenbedarfe für die Wirtschaft ermittelt werden. Die aktualisierte Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock, die von einem Zuwachs bis 2035 um etwa 25.000 auf 230.945 Einwohnerinnen und Einwohner ausgeht, ist eine wesentliche Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bis 2035. Um für diesen prognostizierten Bevölkerungszuwachs ein ausreichendes und qualitatives Angebot an Arbeitsplätzen, auch unter Berücksichtigung des demogra-

phischen Wandels, anzubieten, ist die Verfügbarkeit von voll erschlossenen und planungsrechtlich gesicherten Industrie- und Gewerbeflächen eine entscheidende Voraussetzung. Die Standortsicherung und Standortschaffung stellt einen wichtigen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge dar.

Die Bestandserhebung wird im Januar und Februar 2017 erfolgen. Die CIMA Beratung + Management GmbH sowie die Hansestadt Rostock bitten darum, die Fa. CIMA zu unterstützen, um durch die Bestandserhebung die Erstellung der Gewerbeflächenkonzeption und somit die zukünftige Entwicklung von Rostock voranzubringen. Die Mitarbeiter können sich durch ein entsprechendes Schreiben der Hansestadt Rostock ausweisen.

Jahresabschluss 2015 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung: Durch die Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH am 4. Februar 2016 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Rostock

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung am 4. Januar 2017 freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Die Gesellschafterin der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH hat in der Gesellschafterversammlung am 26. Mai 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 einschließlich zugehörigem Lagebericht in der von der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Ergebnis in Höhe von 106.633,63 € zum 31. Dezember 2015, eine Ausschüttung in Höhe von 45.000,00 € an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock (nach satzungsgemäßer Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 10 % des Überschusses) sowie eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 50.970,27 € festzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 18. Januar bis 27. Januar 2017 in den Geschäftsräumen der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Zimmer 111, innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Sigrid Hecht
Geschäftsführerin

Information des Senators für Bau und Umwelt

Die Wohnungen in der Parkstraße 46a bis f befinden sich nach dem geltenden öffentlichen Baurecht im Bebauungsplan Nr. 01.SO.88 „Sport- und Freizeitzentrum Warnemünder Parkstraße“, 1. Änderung.

Nach diesem Plan liegen die Wohnhäuser in einem Gebiet, das als allgemeines Wohngebiet fest-

gesetzt ist. Die Vermietung einer Wohnung als Ferienwohnung, sei es gewerblich oder privat, ist nach dem öffentlichen Baurecht hier nicht zulässig und würde behördliches Einschreiten erfordern.

Zum Schutz eines rücksichtsvollen und friedlichen Nebeneinanders möchte ich die Eigentüme-

rinnen und Eigentümer sowie die Bewohnerinnen und Bewohner bitten, die Wohnhäuser vor den Belastungen nicht zulässiger Nutzungen zu bewahren.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Winterpilze der Region Vortrag an der Volkshochschule

Die meisten Menschen glauben, man könne Pilze nur von August bis Oktober finden. Doch Pilzsaison ist eigentlich das ganze Jahr. Veronika Weisheit, Pilzberaterin des Landkreises Rostock, gibt in ihrem Vortrag am 26. Januar 2017 einen Überblick über die Winterpilze, die man in der Region finden

kann. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Das Teilnehmerentgelt von sechs Euro wird an der Abendkasse kassiert.

Um Anmeldungen unter der Rufnummer 381-4300 wird gebeten.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14
Telefon: 0381 381-6010, -6014
Fax.: 0381 381-6900
E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 04/66/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Rigaer Straße, 18107 Rostock Lütten Klein

f) Art und Umfang:

Das Amt für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Straßenbau Rigaer Straße 2.BA

Keine losweise Vergabe

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung

VG Minikreisel

490 m² Betongehwegplatten/Pflaster mit Unterbau aufnehmen

340 m² Betongehwegplatten mit Unterbau herstellen

650 m² Betonstraße mit Unterbau aufnehmen

960 m² Qualifizierte Bodenverbesserung durchführen

800 m² Asphaltstraße BK 1,8 mit Unterbau

8 St. Straßenleuchten liefern und einbauen

VG Rigaer Straße

1.695 m² Betonstraße mit Unterbau aufnehmen

2.300 m² Qualifizierte Bodenverbesserung durchführen

1.837 m² Asphalttragschicht BK 1,8 mit Unterbau

2.290 m² SMA 08 BK 1,8

405 m Betonborde

2.000 m² Betongehwegplatten/Pflaster mit Unterbau aufnehmen

900 m² Betongehwegplatten mit Unterbau herstellen

1.380 St Rosen pflanzen auf 500 m²

55 m Trinkwasserleitung DN 150

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 15. KW 2017

Fertigstellung: 39. KW 2017

Weitere Fristen:

Pflanzarbeiten bis 51.KW anschl. 4 Jahre Gehölzpflege

j) Nebenangebote:

zugelassen
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 11. Januar bis 2. Februar 2017, 10.30 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E48251267> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Hilfe beim Download erhalten Sie durch Herrn Klein (subreport ELVIS) unter Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

2. Februar 2017, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin:

2. Februar 2017, 10.30 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für Vertragserfüllung: 5,0 %

Sicherheit für Mängelansprüche: 3,0 %

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist:

7. April 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Telefon: 0381 381-6010, -6014

Fax.: 0381 381-6900

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: 027/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Fritz-Triddelfitz-Weg 1d, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau KITA „Tierhäuschen“

Los 17: Schlossersarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

2 Stück gerade Stahl-Außentreppen mit Gitterroststufen und

Podest inkl. 33 m Stahlgeländer und Doppelhandlauf;

1 Stück Innengeländer,

37 m Holzhandlauf,

1 Stück Eingangsüberdachung Stahl/Glas

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfristen:

10. KW 2017 – 13. KW 2017

j) Nebenangebote:

zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 12. Januar bis 7. Februar 2017, 10.30 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E55423354> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

am 7. Februar 2017 um 10.30 Uhr

Eröffnungstermin:

am 7. Februar 2017 um 10.30 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist:

10. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee“

Das Plangebiet wird begrenzt:

- **im Norden:**
durch die Straße Pappelallee,
- **im Osten:**
durch die Straße Am Fasanenholz,
- **im Süden:**
durch die Parkanlage und die gedachte Verlängerung des südlichen Abschnitts der Straße Am Fasanenholz in westliche Richtung,
- **im Westen:**
durch die Straßenbahnwendeschleife Hafenallee.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 30. Januar
bis zum 3. März 2017**

am Neuen Markt 3, 1. OG, Raum 218, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

- Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 und
13.30 bis 15.00 Uhr
- Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum besteht über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im gläsernen Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Einsichtszeiten.

Folgende Arten umweltbezogener

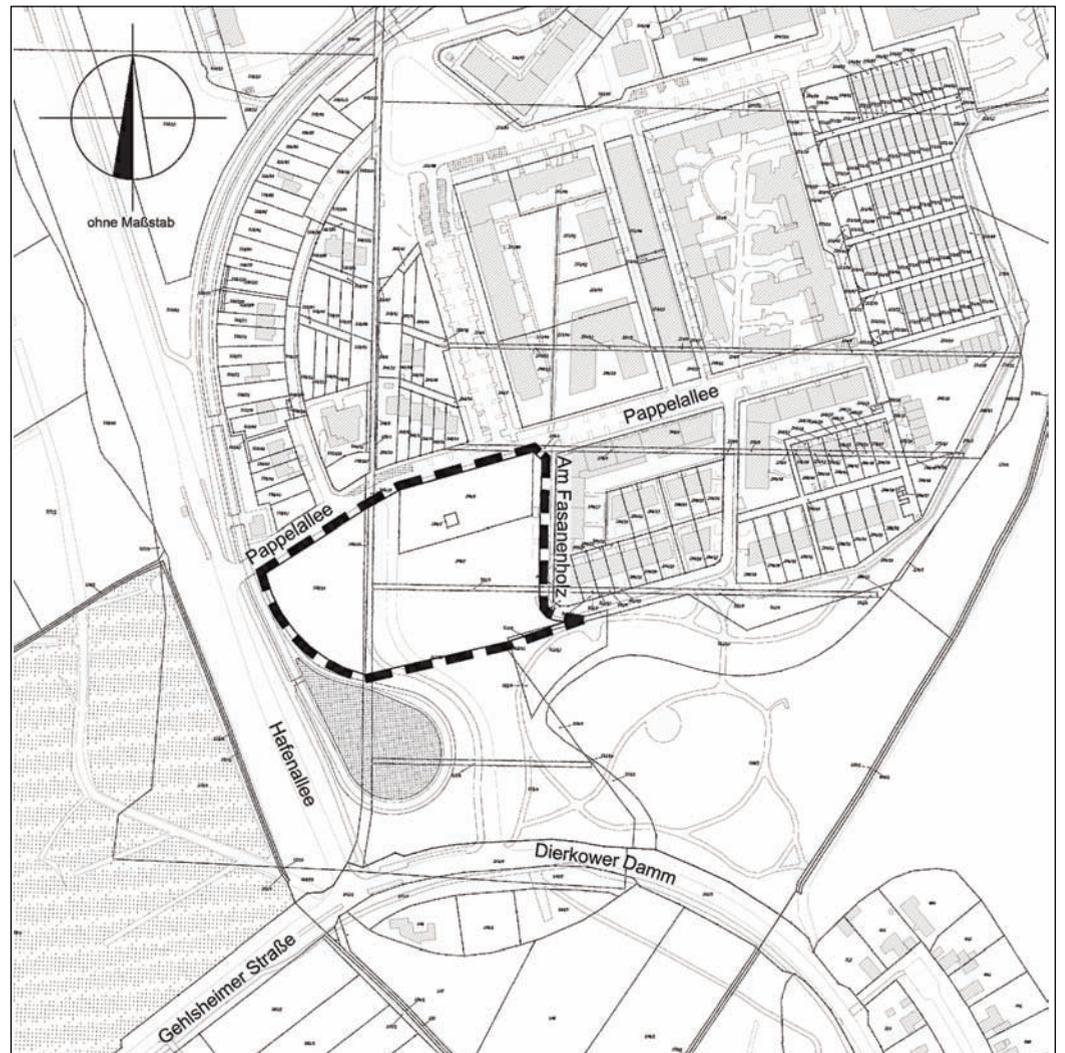
Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes:

- Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit
Erholungsfunktion, Lärmbelästigung durch Verkehr
- Schutzgut Boden
Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau
- Schutzgut Wasser
Planauswirkung auf das Grundwasser und das Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima
Lokalklima Bestand-Planung, Klimaschutz und Klimaanpassung
- Schutzgut Luft
Luftqualität unter Bezugnahme auf das Umweltqualitätszielkonzept der HRO
- Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild
Vorprägung, Planauswirkung
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt
Biotypenkartierung, Faunistische Kartierung zum Bestand an Brutvögeln, Planauswirkung, kein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Voruntersuchung bzgl. des Verdachts auf vorhandene Bodendenkmäler
- Wechselwirkungen
Keine umweltrelevanten Wechselwirkungen

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:

- Grünordnungsplan, Stand 24.11.2016 (Büro Katrin Kröber, Garten- und Landschaftsarchitektur)
- Schallimmissionsprognose, Stand 03.12.2014 (Büro KOHLEN & WENDLANDT, Applikationszentrum Akustik, Ingenieurbüro für Lärmbekämpfung und Schallschutz, Rostock)
- Abschlussbericht zur archäologischen Voruntersuchung im Bereich des Vorhabens „Hansestadt Rostock, B-Plan Nr. 14W.184 Toitenwinkel Südliche Pappelallee“, Stand Mai 2015



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel Südlich der Pappelallee“

(Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern)

- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Bevölkerung und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Kultur- und Sachgüter
Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschatz (30.01.2015)
Hansestadt Rostock, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (28.10.2014)
Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (28.10.2014)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder während der Einsichtszeiten zur

Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen während des oben genannten Zeitraumes der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf

der Begründung dazu ferner im Ortsamt Nordost, J.-Nehru-Straße 33, zu den öffentlichen Sprechzeiten, aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können während des oben genannten Einsichtszeitraumes im Internet unter www.rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung der Hansestadt Rostock für den Ortsteil Torfbrücke über

1. Die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und
2. Die Ergänzung dieses Gebietes durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Torfbrücke, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die Begründung dazu sowie die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ ab sofort im

• Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im Dienstgebäude Neuer Markt 3

• Bauamt, Abteilung Bauordnung im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14

während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
donnerstags

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche

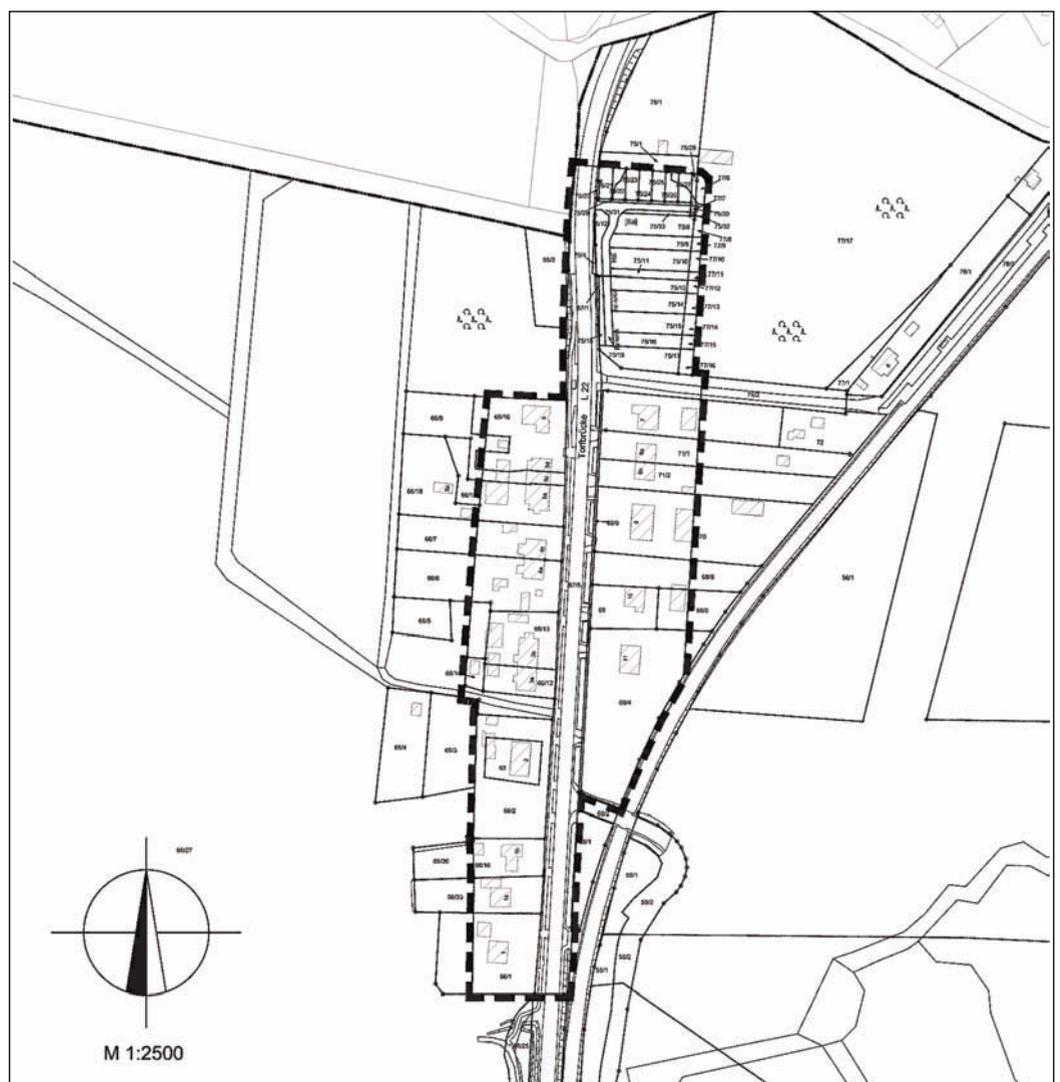
Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Rostock, 23.12.2016

Roland Methling
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Torfbrücke

Spiele-Abend im Kulturhistorischen Museum Rostock

Als im Jahr 1794 wohl 87 der reichsten und einflussreichsten Männer Rostocks die Societät als „Verbindung gebildeter Männer zum geselligen Vergnügen und zur literarischen Unterhaltung“ gründeten, zählte das Spielen explizit zur gemeinsamen Unterhaltung im Club der feinen Herren. Ein Luxus, den man sich leisten konnte: Brett- und Kartenspiele, Billard und Kegeln waren

elitäres Vergnügen. Ein Vergnügen, das heute für alle selbstverständlich ist. Paare, Freundeskreise und Familien widmen sich mit Leidenschaft dem Spiel. Anlässlich der Ausstellung „Rostock feine Gesellschaft. Der Herrenklub „Societät“ 1794 - 1934“ laden das Kulturhistorische Museum Rostock und das Spielzeuggeschäft „Wupatki“ am Sonnabend, 21. Januar 2017, von

18 bis 22 Uhr zum Spiele-Abend ein. Um 18 Uhr wird der Spiele-Abend mit einer Führung durch die Sonderausstellung eröffnet, anschließend darf gespielt werden. Neben Klassikern erwarten spannende Zweier-Spiele, Ratespiele und Quizspiele die Spielfreudigen. Neue Spiele werden vorgestellt. Die Sonderausstellung ist während des Spiele-Abends bis 22 Uhr geöffnet.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Name: Hansestadt Rostock Bauamt
 Straße: Holbeinplatz 14
 PLZ, Ort: 18069 Rostock
 Telefon/Fax: 0381 381-6010, -6014 / 0381 381-6900
 E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
 Internet: www.rostock.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung u. -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Vergabestelle, siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabe-Nr.: 011/88/17

c) Form der Angebote: schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle)

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Dienstleistung aus:

TZW Technologiezentrum Warnemünde, Haus 1 und Haus 2
 Innenreinigungsleistungen
 Ort der Leistung: Friedrich-Barnewitz-Str. 3, 18119 Warnemünde
 Art / Umfang der Leistung:

9 St. Bühnenelement ca. 100 x 200 cm liefern und montieren
 36 St. Steckfüße aus Alu-Vierkanrohr liefern
 1 St. Aufgangstreppe 2-stufig
 2 St. Treppengeländer für 2-3 Stufen mit Knieholm
 5 St. Absturzsicherung ca. 100 cm lang mit Vertikalstreben sowie 3 horizontalen Streben

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: ja

g) Ausführungsfrist:

Ausführungsbeginn: 1. April 2017 für 12 Monate mit Option der Verlängerung

h) Anforderung der Verdigungsunterlagen:

Anforderung ab: 10.01.2017 um 09.30 Uhr
 Anforderung bis: 07.02.2017 um 11.00 Uhr

Anforderung/Einsicht bei:

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung u. -entwicklung der HRO“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock
 ELVIS-Link: <https://portal.evergabemv.de/E63117428>
 Digitale Abforderung ab 10.01.2017 bis 07.02.2017, 11.00 Uhr
 Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E63117428> zum kostenlosen Download zur Verfügung.
 Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter Tel. 02219857823.

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 7. Februar 2017 um 11 Uhr
 Bindefrist: 17. März 2017

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: keine

i) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

n) Zuschlagskriterien: Preis

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
 Telefon: 0381 381-6010, -6014
 Fax: 0381/381 6900
 E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
 Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Vergabe-Nr.: 017/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
 Hinrichsdorfer Str. 7, 18147 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Berufliche Schule für Dienstleistung und Gewerbe – Neubau Fachunterrichtsraum Gastro
 Los 12: Errichtung einer Bühne

Wesentlicher Leistungsumfang:

9 St. Bühnenelement ca. 100 x 200 cm liefern und montieren
 36 St. Steckfüße aus Alu-Vierkanrohr liefern
 1 St. Aufgangstreppe 2-stufig
 2 St. Treppengeländer für 2-3 Stufen mit Knieholm
 5 St. Absturzsicherung ca. 100 cm lang mit Vertikalstreben sowie 3 horizontalen Streben

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 12. bis 15. Mai 2017

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 11.01.2017 bis 14.02.2017, 09.00 Uhr
 Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E47618283> zum kostenlosen Download zur Verfügung.
 Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Februar 2017 um 9 Uhr

Eröffnungstermin: am 14. Februar 2017 um 9 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A) Ministerium für Inneres und Sport
 Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
 Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail:
 kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Vergabe-Nr.: 03/66/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung

gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Hinrichsdorfer Straße, 18146 Rostock-Hinrichsdorf

f) Art und Umfang:

Das Amt für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Rostock, Hinrichsdorfer Straße 2. BA Los 2

Tief-, Straßenbau und Landschaftsbau

Wesentlicher Leistungsumfang:

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung und Beweissicherung

990 m² Asphaltbefestigung aufnehmen
 300 m Bordsteine aufnehmen
 3.480 m³ Mineralbodenbewegung (Auf- und Abtrag)
 1.040 m³ Boden liefern + einbauen
 14 m Grabenverrohrung DN 300
 5.600 m² Fahrbahn mit Asphaltdecke
 10.530 m² Deckenerneuerung Asphaltdecke
 2.020 m² Radweg mit Asphaltdecke
 170 m² Betonpflasterdecke
 195 m² Kleinpflasterdecke
 2.230 m Bordanlagen aus Beton
 750 m Rinne aus Beton-Pflastersteinen
 2.580 m Markierungsarbeiten
 13 St Kleinbeschilderung
 6 St Wegweisende Beschilderung
 600 m Amphibiensperreinrichtung
 680 m Wildschutzzäun
 1 St LSA-Auslegermast umsetzen
 127 St Hochstämme pflanzen anschl. 4 Jahre pflegen
 3.670 m² Oberbodenabdeckung mit Rasensaat

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 15. April bis 22. Dezember 2017

Weitere Fristen:

24.11.2017 – Fertigstellung Tief- und Straßenbau

22.12.2017 – Fertigstellung Landschaftsbau;
 bis September 2021 Gehölzpflege

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 6. Januar bis 2. Februar 2017, 10 Uhr
 Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E45154176> zum kostenlosen Download zur Verfügung.
 Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 2. Februar 2017, 10 Uhr

Eröffnungstermin: 2. Februar 2017, 10 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für Vertragserfüllung: 5,0 %

Sicherheit für Mängelansprüche: 3,0 %

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 7. April 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A) Ministerium für Inneres und Sport
 Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.



Jasmin Tabatabai
24. Juni 2017, 20.00 Uhr **45,28 €**
Ahrenshoop



Die kleine Meerjungfrau – Das Musical
12. Februar 2017, 11.00/15.00 Uhr **ab 17,00 €**
Stadthalle Rostock



Heino – Live
5. Mai 2017 - 19.00 Uhr **ab 40,99 €**
OSPA Arena Rostock



Late Night Show mit Andreas Pasternack
3. Februar + 3. März 2017 - 18/21.00 Uhr **ab 25,00 €**
Trihotel Rostock



Gregor Meyle
25. November 2017 - 20.00 Uhr **38,90 €**
moya Kulturbühne Rostock

Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2017	30,00 € Marlow				
Theatervorstellungen 2017	ab 11,50 € Pubbus	Daddy Cool 17.02.17, 20.00 Uhr	ab 56,90 € Stadthalle Rostock	Wanda 18.03.17, 19.30 Uhr	33,40 € moya Kulturbühne Rostock
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2017	ab 11,00 € diverse Spielorte	Let's Burlesque 18.02.17, 20.00 Uhr	40,85 € moya Kulturbühne Rostock	Annett Louisan – Live 2017 20.03.17, 20.00 Uhr	ab 35,50 € Stadthalle Rostock
ROCKTHEATER bis 28.04.2017	67,00 € Trihotel Rostock	Die Nacht der Musicals 18.02.17, 20.00 Uhr	ab 39,90 € Vogelsanghalle HanseDom Stralsund	Knorkator 24.03.17, 19.30 Uhr	28,10 € moya Kulturbühne Rostock
Weitblicke Rostock bis 26.03.17, div. Uhrzeiten	ab 14,04 € Arno-Esch-Hörsaal/Audimax	The Spirit of Ireland 24.02.17, 20.00 Uhr	40,85 € moya Kulturbühne Rostock	Max Raabe 24.03.17, 20.00 Uhr	ab 49,25 € Sport- und Kongresshalle Schwerin
Vineta Festspiele – Das Vermächtnis der Wasserfrauen 25.48 € bis 02.09.17, 19.30 Uhr	Ostseebühne Zinnowitz	Planet Wüste – Der neue Vortrag von Michael Martin 25.02.17, 19.30 Uhr	23,00 € Audimax Rostock	Art en Vogue – Kunst trifft Mode „ZwischenWelten“ 25.03.17, 20.00 Uhr	ab 48,00 € Kunsthalle Rostock
Ostsee-Revue – „The Magical Band plays Pink Floyd“ 36,00 € 20.01.17, 19.30 Uhr	Vineta-Sportarena Barth	Chinesischer Nationalcircus 25.02.17, 16.00 Uhr	ab 33,00 € Stadthalle Rostock	Der HEXER – Zaubergala 29.03.17, 20.00 Uhr	ab 30,50 € Marktkauf Greifswald
Club der toten Dichter 21.01.17, 18.30 Uhr	Heiligen-Geist-Kirche Rostock	TAO – Die Kunst des Trommelns 27.02.17, 20.00 Uhr	ab 40,85 € Stadthalle Rostock	Paul Panzer 31.03.17, 20.00 Uhr	33,30 € Stadthalle Rostock
Lauras Stern – Musical 28.01.17, 16.00 Uhr	Stadthalle Rostock	Magic of the Dance 01.03.17, 20.00 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock	Sebastian Purpaff – Auf Anfang 14.04.17, 20.00 Uhr	26,35 € moya Kulturbühne Rostock
Martin Rütter „nachSITzen“ 02.02.17, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	Late Night Show mit Andreas Pasternack 03.03.17, 18.00/21.00 Uhr	ab 25,00 € Trihotel Rostock	DJ BOBO: Mystorial 21.04.17, 20.00 Uhr	ab 38,40 € Sport & Kongresshalle Schwerin
Late Night Show mit Andreas Pasternack 03.02.17, 18.00/21.00 Uhr	Trihotel Rostock	Die Nacht der Musicals 13.03.17, 20.00 Uhr	ab 41,90 € Stadthalle Rostock	Steffen Hensler 30.04.17, 19.00 Uhr	ab 37,60 € Hanse Messe Rostock
Die kleine Meerjungfrau – das Musical 12.02.17, 11.00/15.00 Uhr	Stadthalle Rostock	Michelle – Ich würd' es wieder tun Live 2017 16.03.17, 19.30 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock	Frank Schöbel 01.05.17, 16.00 Uhr	ab 41,27 € Stadthalle Greifswald
		The 12 Tenors 16.03.17, 20.00 Uhr	ab 50,00 € Nikolaikirche Rostock	Heino – Live 05.05.17, 19.00 Uhr	ab 40,99 € OSPA Arena Rostock
				Omega & Friends 20.05.17, 20.00 Uhr	Hanse Messe Rostock
				Torsten Sträter 26.05.17, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock
				Karusell 02.06.17, 20.00 Uhr	Markthalle Wismar
				Foreigner 02.06.17, 20.00 Uhr	Hanse Messe Rostock
				Zoo Klassik Nacht 09.06.17, 19.30 Uhr	Zoo Rostock
				Sundkonzerte 2017 – Silbermond 10.06.17, 20.00 Uhr	Mahnkesche Wiese Stralsund
				Zuecherer 19.06.17, 19.30 Uhr	Freilichbühne Schwerin
				Boddenklänge mit BAROCK „AC/DC Tribute Show“ 23.06.17, 20.00 Uhr	Strandbad Eldena Greifswald
				Boddenklänge mit Matthias Reim 24.06.17, 20.00 Uhr	Strandbad Eldena Greifswald
				Jasmin Tabatabai 24.06.17, 20.00 Uhr	Ahrenshoop
				Stahlzeit – Open Air 01.07.17, 20.00 Uhr	IGA Park Rostock
				Helmuth Lotti – Die Combacke Tour 29.12.17, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
				HOLIDAY ON ICE 2017 07.12.-10.12.17	Stadthalle Rostock
				Gregor Meyle 25.11.17, 20.00 Uhr	moya Kulturbühne Rostock
				Ralf Schmitz – Schmitzenklasse 11.11.17, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
				Festival der Travestie – Maria Crohn & Friends 30.09.17, 20.00 Uhr	Kulturhaus Grimmen
				Santiano Live & Open Air 2017 16.09.17, 20.00 Uhr	Naturbühne Ralswiek
				Max Giesinger 27.08.17, 19.30 Uhr	IGA Park Rostock
				Peenekonzerte – Sarah Connor-Muttersprache Live 2017 18.08.17, 20.00 Uhr	Schlossinsel Wolgast
				Klassikage Wismar – JEDERMANN UND FAUST 06.07.-12.08.17, div. Uhrzeiten	St. Georgen Kirche Wismar

Karten erhältlich in Ihrem ÖZ-Service-Center, unter www.oz-tickets.de oder unter 0381 38303017** (Es gilt der nationale Tarif, entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilnetzanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei)

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den ÖZ-Service-Centern. ** Onlinepreise können abweichen.

Für weitere Einzelkartenresten der jeweiligen Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Kommitter. Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438.

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Jetzt
Prämie
sichern!

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



Stelton Edelstahl-Teisolierkanne „Emma“

- Leicht zu bedienender Verschluss
- Klickleicht-Funktion
- Thermoeinsatz aus Edelstahl
- Design: Holmbäck Nordentoft
- Durchmesser: ca. 14 cm
- Höhe: ca. 18,5 cm • Füllmenge: 1 l

Artikelnr. 430202



Eva Solo Kaffeezubereiter „Cafe Solo“ 1 l, granit grün

- Tropffrei • Spülmaschinenfest
- Der Neopren-Anzug hält den Kaffee heiß
- Material: Borrosilikat-Glas, Silikon, Edelstahl, Neopren
- Inhalt: 1 l
- Maße: ca. 12,2 x 22,5 cm (ØxH)

Artikelnr. 27189



Mobicool thermoelekt. Kühlbox G26 AC/DC 25 l, marsala/grau

- Inhalt: ca. 25 l • Doppellüfter-Aggregat
- Kabelfach im Deckel • Für 2 l Flaschen
- Kühlt bis 18°C unter Umgebungstemperatur
- Maße: ca. 39,6 x 29,6 x 39,5 cm (LxBxH)
- Gewicht: ca. 4 kg
- Energieeffizienzklasse A

Artikelnr. 12002

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks, bei Studentenabos, Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungslegung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuschlagbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

X

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.–Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 30,45 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei PostVers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

X

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5524000000309670

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN

Ich möchte eine Rechnung

X

Datum, Unterschrift



Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock • Fax: 0381 38303018 • E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kucheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock **80 185 0**

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Dienstleistungen

Saal für Geburtstags-/Betriebsfeiern,
Hochzeiten und anderen Festivitäten mit
Teil- oder Komplettservice zu vermieten
www.party-möwe.de Tel. 0381/66 64 41 70

**IHRE SPENDE
MACHT UNS MUT**
Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!
www.seenotretter.de

Mitteilungen/Termine



Umfassend informiert

Horst Marburger **WALHALLA**

Ihre Rechte gegenüber Ärzten, Kliniken, Apotheken und Krankenkassen

Patientenrechte von A-Z
Ansprüche und Leistungen kennen,
nutzen und durchsetzen



[Wissen für die Praxis]

Ihre Rechte gegenüber Ärzten, ...
Dieser Ratgeber hilft weiter: Kompakt fasst er Ansprüche und Rechte aus zahlreichen Gesetzen zusammen und beantwortet wichtige Fragen.

168 Seiten, Taschenbuch
Format: 12,5 x 18,7 cm **12,95 €**

Zwißler · Petzold **WALHALLA**

So schreibe ich mein Testament

Ohne Rechtsanwalt, ohne Notar
Mit Musterformulierungen und Gestaltungsvorschlägen

14., aktualisierte Auflage



[Wissen für die Praxis]

So schreibe ich mein Testament
Mit diesem Ratgeber können Erblasser selbstständig ihren Letzten Willen verfassen. Mit Musterformulierungen und Gestaltungsvorschlägen.

144 Seiten, Taschenbuch
Format: 12,5 x 18,7 cm **9,95 €**

Meine Notfall-Mappe kompakt

Name: _____

Richtig handeln – jede Minute zählt



2. Auflage
Inklusive Notfall-Pass

Meine Notfall-Mappe kompakt
Lebensbedrohliche Situationen erkennen und im Ernstfall sicher handeln. Wichtige Informationen im Notfall-Pass helfen den eintreffenden Rettungskräften.

64 Seiten, kartoniert
Format: 13,5 x 21,0 cm **12,95 €**

Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303019*

*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

shop.ostsee-zeitung.de

OZ OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe, IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen **2 00 14 14**
18057 Rostock · Strepelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de **2 00 14 40**

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Die drei häufigsten Meinungen zum Thema Blutspende:



Und welcher Blutspende-Typ sind Sie?

KOMM MIT! SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.